

DP

DEUTSCHE POLIZEI

04/24

Das Magazin
der Gewerkschaft
der Polizei



Vertrauensleute

Der Mensch im Vordergrund





Wir schützen Beschützer.

Unsere leistungsstarken Versicherungen für die Polizei.

Es hat sich viel getan, seit SIGNAL IDUNA vor über 110 Jahren gegründet wurde. Eins ist immer geblieben: Unser Anspruch, als Gemeinschaft füreinander einzustehen. Vor allem durch unseren Spezialversicherer, die Polizeiversicherungs AG, kannst Du Dich auf maßgeschneiderte Versicherungslösungen verlassen.

PVAG
Die Polizeiversicherung

DAS GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN VON



Gewerkschaft
der Polizei

SIGNAL IDUNA 

Profiberatung in Deiner Nähe

PVAG Polizeiversicherungs-AG

Joseph-Scherer-Straße 3
44139 Dortmund

Telefon 0231 135-2551
polizei-info@pvag.de
www.pvag.de



Kontaktdaten scannen!

Titel

- 2** **Vertrauensleute**
Ich hab' keine Lust auf schlechte Laune

Innenleben

- 10** 60. Münchner Sicherheitskonferenz
10 Gewalt im Fussball einmütig verurteilt
11 Im Gespräch mit Bundespräsident Steinmeier

BFA Polizeiverwaltung



- 12** Nicht ohne meine Verwaltung

Rehabilitation nach Disziplinarverfahren



- 14** Eine zweite Chance
16 Ist Führungsbereitschaftsdienst Arbeitszeit?
17 Vielfalt sichtbar machen
18 Für Demokratie. Gegen rechts.
20 Die Polizei braucht einen Kulturwandel
23 Vor Ort, wo es wichtig ist

Tarif

- 22** Krank ohne Schein

Hingeschaut

Unfallflucht



- 24** Bußgeld statt Strafe?

Männerhilfetelefon



- 30** Nicht nur Täter, auch Opfer

Informationen gewinnen



- 36** OSINT ist unersetzlich
38 Fussball, mit Sicherheit
40 **Impressum**

Schwerpunkt

Personalratswahlen
2024

Personalratswahlen
GdP WÄHLEN!



- 4** Ungefiltert



- 7** ... dann öffnet sich ein Fenster

VERTRAUENSLEUTE

Ich hab' keine Lust auf schlechte Laune

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) hat 2023 zum Jahr der Vertrauensleute erklärt. 2024 setzen wir die Serie fort und stellen die Menschen vor, die das grüne Herz bis in die letzte Dienststelle der Republik schlagen lassen. In dieser Ausgabe treffen wir Sonja Blaas aus Schleswig-Holstein. Ein Gespräch über Dorfpolizei, Sonnenschein und den Menschen im Vordergrund.

Danica Bensmail

Sonja Blaas' gute Laune ist ansteckend – sogar über das Telefon. Darum scheint es auch nicht verwunderlich, dass sich die Sonne just in dem Moment vor die grauen Berliner Wolken schiebt, als die Vertrauensfrau in Kiel den Hörer abnimmt. Das geht ja gut los! „Ja, finde ich auch“, sagt Sonja und strahlt am anderen Ende der Leitung mit der Sonne um die Wette.

Streifenwagen vor der Tür

Wie so viele ihrer Kolleginnen und Kollegen entstammt die Oberkommissarin einer Polizeifamilie. „Ich bin mit der Polizei groß geworden“, sagt Sonja. „Mein Vater war Polizist in unserem Heimatdorf Probsteierhagen.“ Dessen letzte Bevölkerungszählung ist

laut Wikipedia schon ein wenig länger her. 2008 zählte der Ort etwa 2.000 Menschen. „Jo, das kommt hin“, sagt Sonja. Sie erinnert sich: „Die Dienststelle war damals mit vier Polizisten besetzt. Mein Vater hat immer zu Hause in Uniform Mittag gemacht und vor der Tür stand der Streifenwagen.“

Blödsinn bauen war nicht einfach

Wie war das so als Tochter des Dorfpolizisten? Sonja überlegt: „Man war schon mehr unter Beobachtung als die anderen Kinder. Blödsinn bauen im Dorf war nicht einfach.“ Nach einer kurzen Pause fährt sie fort: „... das habe ich natürlich auch nicht gemacht.“ Und wenn schon. Wäre mittlerweile ja wohl verjährt. „Ne, ne, habe ich wirklich nicht“, sagt Sonja unter lautem Lachen. „Ich war brav.“ Als das Schulende sich abzeichnet, ist für die Oberkommissarin bereits klar, wie sie ihr

weiteres Leben beruflich gestalten will. „Ich habe mich tatsächlich nur bei der Polizei beworben. Und 1988 war ich die jüngste Polizeibeamtin des Landes Schleswig-Holstein.“

Gut Ding will Weile haben

Seit 2017 engagiert sich Sonja als Teil der Kommission für die Belange von Menschen mit Behinderung aktiv in der GdP. „2014 bin ich in die Schwerbehindertenvertretung im Landespolizeiamt gewählt worden. Seit 2019 bin ich in Freistellung und kümmere mich nur noch um das Thema, seither bin ich auch Vertrauensperson im LPA“

Einhundert Prozent

Mit welchen Anliegen kommen die Beschäftigten zu Sonja? „Ich begleite die Menschen unter anderem dabei, einen Antrag auf Schwerbehinderung zu stellen oder stehe beratend zur Seite, wenn sie dienstlich Probleme haben“, erzählt die Vertrauensfrau. Ein wiederkehrendes Thema sei derzeit die behinderungsbedingt geminderte Leistungsfähigkeit von einigen Menschen mit Schwerbehinderung, im Vergleich zu gesunden Beschäftigten. „Das ist okay“, sagt Sonja. „Das, was sie leisten können, sind ihre 100 Prozent.“ Die Landesregierung fördere die Einstellung von Menschen mit Behinderungen. „Das ist toll“, sagt Sonja, aber am Ende gebe es keinen Ausgleich für diese Leistungsminderung in Form von Stellenzuwachs. „Kollegen müssen in diesen Fällen das Leistungsdefizit ausgleichen. Wenn wir da weiter hineinrutschen, wird die Stimmung gegenüber Schwerbehinderten kippen.“ Die Landesre-

Polizeioberkommissarin Sonja Blaas

ist seit 1988 in der Landespolizei Schleswig-Holstein. Seit 2017 engagiert sie sich in der Kommission für Menschen mit Behinderungen und seit 2019 als Vertrauensfrau in der GdP. Seit 2021 ist sie im Geschäftsführenden Landesvorstand der GdP Schleswig-Holstein als stellvertretende Kassiererin.



Markus Rober



Markus Rober

gierung müsse darum bei nachgewiesener Leistungsminderung extra Personal zur Verfügung stellen.

Der Mensch im Vordergrund

Viele Menschen sind unsicher im Umgang mit schwerbehinderten Menschen. Sonja hält einen Moment lang inne: „Es gibt keine schwerbehinderten Menschen. Es gibt nur Menschen mit Schwerbehinderungen.“ Auch auf die Gefahr hin ignorant zu wirken: Beide Bezeichnungen klingen beim ersten Hören gleich. Was ist der Unterschied? „Wenn das schwerbehindert am Anfang steht, ist es auch das erste Attribut des Menschen“, erklärt Sonja. „Andersrum steht der Mensch im Vordergrund. Dieser Mensch hat eine Behinderung. Aber das ist sekundär. In der Landespolizei arbeiten über 400 Menschen mit Schwerbehinderungen.“

Versorgungsausgleich

Zu Sonjas Aufgaben als Vertrauensfrau zählt es, Transparenz herzustellen, Fragen zu beantworten und Dinge zu erklären. Doch bei einem Thema fehlen auch Sonja die Worte. In der Regionalgruppe der GdP ist sie für die Frauenarbeit zuständig und beschäftigt sich in diesem Zusammenhang auch mit dem The-

ma Versorgungsausgleich nach einer Ehescheidung. Zu dessen betrüblichem Status Quo fällt selbst dem Kieler Sonnenschein nichts Positives ein. „Wir haben Fälle, in denen Personen ein Versorgungsausgleich von 600 bis 800 Euro zustand. Nur blieben die vom 62. bis 67. Lebensjahr auf dem Trockenen sitzen. Das Geld ist in diesem Zeitraum in die Rentenkasse geflossen, anstatt es an die Berechtigten auszuzahlen“, sagt die Gewerkschafterin und mit jedem Wort wird ihre Stimme ein kleines bisschen lauter. Erst mit der Regelaltersgrenze werde diese Zahlung effektiv. „Vorher gibt's kein Geld.“ Und aller guten Laune zum Trotz ziehen an dieser Stelle selbst bei Sonja ein paar Wolken auf.

Ein unfassbar gutes Team

Doch die sind schnell wieder verzogen. „Ich bin ein sehr positiver Mensch“, sagt die Vertrauensfrau. „Ich habe keine Lust auf schlechte Laune. Klar, besser geht's immer, aber es geht auch schlechter“, sagt sie und lacht. Klasse! Schließlich ist Optimismus eine wesentliche Qualität erfolgreicher Gewerkschafts- und Vertrauensleutearbeit. „Ja, wir sind schon ein unfassbar gutes Team. Jeder ist bei uns willkommen“, sagt Sonja und seufzt: „Hätte ich das früher gewusst, hätte ich mich schon viel früher aktiv in die GdP eingebracht.“ ■





Ungefiltert

Daniel Klimpke engagiert sich seit 2015 als freigestellter Personalrat im Polizeipräsidium Westhessen für das Wohl seiner Kolleginnen und Kollegen. Der Hauptkommissar redet nicht gerne um den heißen Brei, dafür sprach er Tacheles mit DP. Ein Gespräch über Filter, Fußball und tiefhängendes Obst.

.....
Danica Bensmail

Gefühlt reden wir alle den ganzen Tag lang miteinander. Und obwohl wir so viel Übung im Sprechen haben, fällt uns Kommunikation mitunter schwer. Reden ist Silber, Schweigen ist Gold – so heißt es im Volksmund. Dabei gibt es viele, die ihren Mitmenschen und ihren Vorgesetzten gerne mal so richtig die Meinung sagen würden. Nicht hinter vorgehaltener Hand! Nicht durch die Blume! Und ohne Blatt vor dem Mund! Am Ende pressen wir unsere Worte meist doch wieder durch einen emotionalen Filter, zensieren, redigieren und kürzen, um das soziale Protokoll des einvernehmlichen Miteinanders zu wahren. Das gilt schließlich für uns alle!

Widersprechen, weil's wichtig ist

Für uns alle? Nein, eine durch unbeugsame Personalräte vertretene Gewerkschaft hört nicht auf, der Führung zu widersprechen, „...., weil das auch mal wichtig ist“, sagt Daniel Klimpke. Der Hesse ist einer dieser Personalräte und die Gewerkschaft ist selbstverständlich die GdP. „Als Gewerkschafter und Personalrat kannst du der polizeilichen Führung ganz unverblümt die Meinung der Basis darstellen, ohne, dass eine Führungskraft zwischendrin wichtige Inhalte aussiebt.“ Denn genau das passiere leider allzu oft. Niemand sei gerne der Überbringer schlechter Nachrichten. „Aber in der Realität ist nicht immer

alles toll. Polizei funktioniert in großen Teilen nur, weil die Beschäftigten wie eine Familie funktionieren“, betont Daniel. „Man setzt sich füreinander ein und macht mehr als der Arbeitsvertrag vorsieht.“

Foul Play

Das Gespräch läuft keine fünf Minuten und wir sind schon mittendrin. Fairness ist ein großes Thema für den Gewerkschafter. „Ich bin damals als Schiedsrichter zur GdP gekommen. Der Personalrat meiner Verwaltungsfachhochschule war Schiedsrichterbeobachter und auch in der GdP. So kam eins zum anderen“, sagt Daniel und grinst. Stark! Bei Foul Play an den Kolleginnen und Kollegen zückt der Personalrat die rote Karte. So soll's sein!

Aktivitätsdrang

Zur Polizei hat Daniel über einen Umweg gefunden: „Ich wollte schon früh Polizist werden, aber genau da hat Hessen den Mittleren Dienst abgeschafft und dann ging es nicht mehr.“ Gehobener Dienst sei damals keine Option für ihn gewesen, sagt er und lacht. „Ich hatte keine Lust auf Abi und noch mehr Schulbankdrücken. Da war ein riesiger Aktivitätsdrang in mir.“ Gut, Daniel wäre nicht der erste GdP-Personalrat, dem Stillsitzen schwerfällt. Und wie ging es weiter? „Ich



Daniel Klimpke ist seit 2003 bei der Polizei. 2005 fand der Hauptkommissar über die JUNGE GRUPPE (GdP) den Einstieg in die Gewerkschaft. Seit 2022 ist er im Landesvorstand der GdP Hessen.



Als Gewerkschafter und Personalrat kannst du der polizeilichen Führung ganz unverblümt die Meinung der Basis darstellen, ohne, dass eine Führungskraft zwischendrin wichtige Inhalte aussiebt.

habe eine Ausbildung als Elektroinstallateur gemacht“, erinnert er sich. „Zum Ende der Ausbildung kam ein Bekannter meines Vaters auf mich zu. Der war Polizist und sagte, ich könne das Fachabi nachmachen und dann zur Polizei. Das habe ich gemacht.“

Schwer vermittelbar?

Seit 2003 ist der heutige Hauptkommissar bei der Polizei. Meine Güte! Auch das ist schon wieder über 20 Jahre her. Daniel nickt: „Personalrat bin ich seit 2012. In der Freistellung seit 2015.“ Er hält einen Moment inne: „Ich bin mittlerweile schon schwer vermittelbar. Am ersten April werden es neun Jahre.“

Tiefhängendes Obst

Ein guter Grund für Daniel, sich gewerkschaftlich zu engagieren sei, dass man mithilfe des GdP-Netzwerkes in kurzer Zeit „richtig was für die Kolleginnen und Kollegen erreichen kann.“ Ein Beispiel aus der jüngeren Vergangenheit sei die Coronaimpfung. „Als die Pandemie losging, haben wir Personalräte über die GdP Druck gemacht, dass die Tagdienstermittler aus den Kommissariaten in der Impffreihenfolge nach vorne gezogen wurden.“ Klasse! Das ist unmittelbare und schnelle Hilfe für die Kolleginnen und Kol-

legen. Sozusagen, tiefhängendes Obst, das man schnell pflücken kann. Schnelle Tore, die man schießen kann. Gewerkschaft und Personalrat – eine starke Allianz!

Heute geschlossen

Die ist notwendig. Die Arbeitsanforderungen an den Polizeidienst werden nicht weniger – die Arbeitsbelastung auch nicht. Der Personalmangel macht auch der Hessischen Polizei zu schaffen. „Wir hatten eine Dienststelle mit nur einer Streife. Die war so überladen mit Zusatzdiensten, dass der Dienststellenleiter mit dem Praktikanten unterwegs war“, erzählt der Personalrat. „Da gibt’s eigentlich nur eine Lösung. Dienststelle abschließen, Zettel an die Tür: Heute keiner da“. Daniel zuckt mit den Schultern. „Es gibt Dienststellen, die regelmäßig unter die Mindestpersonalstärke fallen.“ Die Wenigen, die da seien, würden in Projekten verbraten.

... mit der gezogenen Waffe

Diese Sparmaßnahmen dürften am Ende nicht zum Sicherheitsrisiko für die Kolleginnen und Kollegen werden, sagt Daniel. Der Hauptkommissar weiß, wovon er spricht: „Ein Kollege und ich haben mal eine Viertelstunde mit der gezogenen Waffe gestanden, weil acht Leute mit Messern aufeinander losgegangen sind. So lange mussten wir auf die nächste Streife warten ...“

Verfassungsgemäße Besoldung

Die Personalratswahlen stehen vor der Tür. Welche Themen stehen ganz oben auf Daniels To-Do-Liste? „Wir wollen die Rahmenbedingungen verändern“, sagt der Gewerkschafter. Das Stichwort heiße verfassungsgemäße Besoldung. Dazu sei es hilfreich über den hessischen Tellerrand zu schauen. „In Baden-Württemberg beginnt der Gehobene Dienst beispielsweise mit A10. Das finde ich gut.“

Faire Beurteilung

Auch Hessens fehlende landesweit einheitliche Beurteilungsrichtlinie treibt den Gewerkschafter um. Das eigentliche Problem dabei sei das „Wie“, erklärt Daniel. „Der Erstbeurteiler arbeitet oft nicht mit den Beschäftigten zusammen. So kann keine faire Beurteilung zustande kommen. Stattdessen wird mit der Motivation und der Einsatzbereitschaft der Beschäftigten gespielt. Wenn einer, der gute Arbeit leistet, keine gute Beurteilung kriegt, weil die Quote voll ist, ist das Mist.“

Gut, dass es GdP-Personalräte wie Daniel gibt, die im Zweifel für die Beschäftigten mit der Führung auch mal ein Tänzchen wagen. Die sich vor schwierigen Gesprächen nicht wegduckten. Die tief Luft holen und sagen, wie es ist. Ungefiltert! ■



...dann öffnet sich ein Fenster

Judith Hausknecht ist ständig in Bewegung. Die Vorsitzende des Bezirkspersonalrates beim Bundespolizeipräsidium vertritt die Anliegen von weit über 50.000 Polizeibeschäftigten zwischen Potsdam, Lübeck und Konstanz. Für DP hat sie dennoch kurz innegehalten. Ein Gespräch über das Silbenzählen, offene Fenster und Mut machen.

Danica Bensmail





Wer Judith Hausknecht aufmerksam zuhört, stellt fest: Viele Worte aus dem Arbeitsalltag der Personalratschefin bestehen aus mindestens sechs Silben – tendenziell sind es sogar mehr. Worte wie Nichteinigungsverfahren, Ruhepausenbedingungen, Kriminalaktenhaltung oder Beförderungsrangfolgeliste sind darunter. Sie alle gehen der Regierungsoberamtsrätin (acht Silben!) locker über die Lippen. Nur beim viersilbigen „Mindestgröße“ gerät die Gewerkschafterin kurz ins Stocken ...

Ein Zentimeter

„... ich wollte unbedingt zur Polizei. Aber am Ende war ich für den damaligen Bundesgrenzschutz (BGS, heute Bundespolizei) drei Zentimeter zu klein. In Sachsen ist es an einem Zentimeter gescheitert“, sagt Judith unter herzhaftem Lachen. Gut, Probleme sind bekanntlich da, um sie zu lösen. Und weil ihr diese Tür verschlossen blieb, kraxelte die Sächsin kurzerhand durchs offene Fenster. „Ich habe mein Studium an der Sächsischen Hochschule für Verwaltung abgeschlossen und bin 2002 beim damaligen BGS als Verwaltungsbeamtin eingestellt worden“, sagt sie und strahlt.

Demokratie verteidigen

Die Polizei habe sie schon immer fasziniert. Tatsächlich habe ein alter Geschichtslehrer ihr Interesse an der Polizei geweckt. „Dabei bin ich eigentlich gar nicht so geschichtsauffin“, sagt Judith. Dennoch: Der Unterricht über die Weimarer Republik, verbunden mit dem Appell des Paukers, die Demokratie gegen ihre Feinde zu verteidigen, habe in ihr damals einen Funken entzündet. Stark!

Arbeit, die überzeugt

„Nur wann ich in die GdP eingetreten bin, weiß ich nicht mehr so genau“, sagt Judith und lacht verlegen. Alles halb so wild: DP-Recherchen zufolge ist die Verwaltungsbeamtin seit 2005 für ihre Kolleginnen und Kollegen gewerkschaftlich im Einsatz. Vier Jahre später stieg sie in die Personalratsarbeit ein. Seit 2012 streitet sie in Freistellung für 55.000 Kolleginnen und Kollegen der Bundespolizei. „Ich musste nicht lange überlegen, in welche Gewerkschaft ich eintrete“, erinnert sich Judith. „Die Arbeit der GdP hat mich überzeugt. Außerdem war sie die einzige Gewerkschaft, die ich wahrgenommen habe. Die haben Dinge angeschoben und sich eingesetzt.“

24/7

Während unseres Gesprächs ist Judith zu Hause – eher Ausnahme als Regel, wie sie erzählt. In manchen Wochen arbeite sie mehr im Zug als in ihrem Büro. „Es gab auch schon Zeiten, an denen ich acht Wochen am Stück keine einzige Woche vollständig zu

Hause verbracht habe“, erinnert sich die Personalrätin. Gefühlt ist Judith 25 Stunden am Tag, acht Tage die Woche im Einsatz. Hm, aber gleichzeitig den Dienstherrn zu mehr Work-Life-Balance ermahnen. Wie passt das denn zusammen? Judith lacht verlegen: „Schwierig. Ohne die Unterstützung meines Mannes – auch in der Erziehungsarbeit – wäre das nicht möglich gewesen.“

Weniger Wochenstunden!

Apropos Work-Life-Balance und Entlastung: Welche Themen will die Personalrätin dieses Jahr anpacken? Judith muss nicht lange überlegen: „Die Senkung der Wochenarbeitszeit von 41 auf 39 Stunden. Das ist eines der dickeren Bretter. Besonders momentan, im Fachkräftemangel“, sagt sie. Schließlich müsse jeder, der weniger arbeite, zeitlich aufgefangen werden.

Bereitschaft

Die Anerkennung besonderer Formen der Arbeitszeit wie etwa des Bereitschaftsdienstes sind ein weiteres Thema, das ganz oben auf Judiths Liste steht. „Da hapert es in der praktischen Umsetzung an der einen oder anderen Stelle“, sagt die Gewerkschafterin und verspricht: „Aber wir bleiben am Ball – mit besonderem Blick auf die Bedingungen für Ruhezeiten.“ Auch Arbeitszeit der Kolleginnen und Kollegen zur See hat die Personalrätin im Blick. „Da sind wir bis heute in einem Nichteinigungsverfahren. Auch da bleiben wir dran.“

Arbeitsschutz

Kein Wunder, dass Judith pausenlos unterwegs ist. Bei aller Gelassenheit: Gibt es ein Thema, bei dem ihr die Hutschnur platzt? „Die Einsätze im grenzpolizeilichen Aufgabengebiet mit den stationären Grenzkontrollen“, sagt Judith wie aus der Pistole geschossen. „Das wollten wir auch nicht – ganz zu schweigen von den widrigen Wetterbedingungen, die unsere Kolleginnen und Kollegen die ersten Monate aushalten mussten. Das wurde vielfach einfach so abgetan. Das ist falsch. Es geht schließlich um Arbeitsschutz.“

Darum mache ich das!

Und Arbeitsschutz gelte nicht nur für die Kolleginnen und Kollegen im Vollzug, sondern für alle Bereiche der Polizei, betont die Personalrätin. „Mit meinen Kolleginnen und Kollegen im Personalrat haben wir verhindert, dass Tarifbeschäftigte in der elektronischen Kriminalaktenhaltung ausgebeutet werden und Arbeit verrichten, für die sie nicht bezahlt werden.“ Das Arbeitsgericht Frankfurt habe geurteilt: Die Eingruppierung sei für die Tätigkeiten zu niedrig gewesen. „Für die zurückliegende Zeit gab es dann auch eine Nachzahlung“, sagt Judith.

Daraufhin sei die Arbeit bundesweit neu bewertet worden. Mit der Folge, dass auch Verwaltungsbeamte mit hoheitlicher Tätigkeit in diesem Bereich eingesetzt würden. Zwar habe am Ende nicht die Höhergruppierung gestanden, dennoch: „Ich finde es wichtig, die Beschäftigten zu ermutigen. Eingruppierungsfeststellungsklagen sind selten in der Bundespolizei. Tarifbeschäftigte müssen auf keinen Fall um ihren Job fürchten, wenn sie diesen Weg mit der GdP gehen.“

Gut, dass es GdP-Personalrätinnen wie Judith Hausknecht gibt. Die ein wachsames Auge auf die Beschäftigten haben. Die auch steinige Wege nicht scheuen. Die das Ziel fest im Blick haben. Und die flexibel genug sind, bei geschlossener Tür einfach mal das Fenster zu nehmen ... ■



Die Arbeit der GdP hat mich überzeugt.

Außerdem war sie die einzige Gewerkschaft, die ich wahrgenommen habe.

Die haben Dinge angeschoben und sich eingesetzt.

Judith Hausknecht ist seit 2002 bei der Polizei. Seit 2005 engagiert die heutige Regierungsoberamtsrätin sich gewerkschaftlich in der GdP. Seit 2012 ist die Personalrätin in Freistellung. Seit 2020 streitet sie als Vorsitzende des Bezirkspersonalrates beim Bundespolizeipräsidium für 55.000 Kolleginnen und Kollegen.

Innenleben

GdP-CHEF VOR ORT

60. Münchner Sicherheitskonferenz

Mitte Februar fand in München die 60. Münchner Sicherheitskonferenz (MSC) statt. Der GdP-Bezirk Bayern und die Bezirksgruppe München meisterten ihren Betreuungseinsatz für den bislang größten Polizeieinsatz in der MSC-Geschichte hervorragend. In meiner Funktion als GdP-Bundesvorsitzender habe ich den Betreuungseinsatz begleitet und war zudem als Gast auf die MSC geladen.

JOCHEN KOPELKE

Für über 5.500 eingesetzte Polizeibeschäftigte aus Bayern und dem Rest der Bundesrepublik war die Gewerkschaft der Polizei (GdP) vor Ort sichtbar und ansprechbar. Ich betone, die Münchner Sicherheitskonferenz ist wichtig, beeindruckend und professionell. Genauso war es

auch die Arbeit der vielen Polizeibeschäftigten, die das imposante Programm mit Gästen wie dem ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Selenskyj und der amerikanischen Vizepräsidentin Kamala Harris schützten.

Lob für die Polizei

Mit Blick auf den 60. Geburtstag der MSC gratulierte ich persön-



Danke an das (ganze) Betreuungseinsatzteam! Ihr wart super!

lich dem MSC-Team um Dr. Benedikt Franke, dem stellvertretenden Vorsitzenden und CEO der Münchner Sicherheitskonferenz. Ich durfte hinter die Kulissen blicken und die hochwertige, moderne Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden erleben. In vielen Gesprächen auf und am Rande der MSC wurde die Arbeit der Polizei gelobt. Neben der Gewährleistung der Si-

cherheit aller Gäste aus dem In- und Ausland, darunter rund 50 Staats- und Regierungschefs und rund 85 Außen- und Verteidigungsminister, betreuten die Beamtinnen und Beamten auch eine Reihe von Veranstaltungen und Demonstrationen in der Münchner Innenstadt. ■

DFB-PRÄSIDENT ZU GAST BEI DER GdP

Gewalt im Fußball einmütig verurteilt

Am 20. Februar empfingen der GdP-Bundesvorsitzende Jochen Kopelke und sein Stellvertreter Michael Mertens DFB-Präsident Bernd Neuendorf zu einem Meinungsaustausch in der Berliner Bundesgeschäftsstelle. Erörtert wurden aktuelle Vorkommnisse in einigen Fußballstadien.

REDAKTION

Begleitet wurde der DFB-Präsident von Christina Gassner, Direktorin Institutionelle und Politische Beziehungen & Strategie und Hendrik Grosse-Lefert, dem Leiter des Stabsbereiches Sicherheit. Einmütig verurteilten DFB und GdP Hass, Hetze und Gewalt im Fußballgeschehen. Diese hätten in den Stadien und sonst wo nichts zu suchen. Es gelte, dieser gesellschaftlichen Entwicklung entschlossen entgegenzutreten und gemeinsam für Verbesserungen einzu-

stehen. GdP-Vize Mertens gab Hintergrundinformationen zu verschiedenen Ereignissen in den Stadien der ersten und zweiten Bundesliga. Er bekräftigte, dass sich die Gewerkschaft der Polizei (GdP) seit Jahrzehnten für einen friedlichen Fußball einsetze und nach konkreten Maßnahmen zur Reduzierung der Einsatzeinsätze im Kontext von Sport- und Fußballveranstaltungen suche.

Über 2,5 Millionen Arbeitsstunden und über 220 verletzte Polizeibeschäftigte in der letzten Fußballsaison seien alarmierend, betonten die Gewerk-

NEUJAHRSEMPFANG DES BUNDESPRÄSIDENTEN

Im Gespräch mit Bundespräsident Steinmeier

Bundespräsident Steinmeier hatte am 9. Januar zum Neujahrsempfang ins Schloss Bellevue eingeladen. Für die Gewerkschaft der Polizei (GdP) nahm ich in meiner Funktion als Bundesvorsitzender an der Veranstaltung teil.

JOCHEN KOPELKE

In seiner Rede würdigte der Bundespräsident das Engagement der geladenen Ehrenamtlichen: „Ich empfinde jedes Mal Hochachtung und große Dankbarkeit, wenn ich höre und sehe, wie viel tatkräftiger und ideenreicher Einsatz in unserem Land lebendig ist“, sagte Steinmeier an die Anwesenden gewandt.

Bis zur Erschöpfung im Einsatz

Besonderer Dank und Anerkennung gelte in diesem Jahr den zahlreichen haupt- und ehrenamtlichen Rettungs- und Einsatzkräften, den tausenden von Helferinnen und Helfern, die seit Wochen bis zur Erschöpfung im Einsatz seien, um zu retten, zu schützen und Schlimmeres zu verhindern, betonte der Bun-



Das offizielle Foto zum Empfang im Amtssitz des Bundespräsidenten.

despräsident. „Ihnen allen danken wir heute, weil Sie beispielhaft für schnelle und kompetente Hilfe für Menschen in Not stehen, von ganzem Herzen.“

Unter den Gästen befanden sich auch Repräsentanten des öffentlichen Lebens. Neben Bundeskanzler Olaf Scholz, Bundesratspräsidentin Manuela Schwesig und Bundestagspräsidentin Bärbel Bas waren weitere Vertreterinnen und Vertreter aus Poli-

tik, Wirtschaft, Gewerkschaft, Kultur und Zivilgesellschaft vor Ort. In einem Austausch mit dem Bundespräsidenten sprach ich unter anderem den Kampf gegen den Antisemitismus an, die Herausforderungen der Sicherheitsbehörden und den starken Zulauf an neuen GdP-Mitgliedern in allen GdP-Landesbezirken und -Bezirken. ■



(v.l.) Hendrik Grosse-Lefert, Christina Gassner, Bernd Neuendorf, Jochen Kopelke und Michael Mertens.

schafter. Die Innenministerkonferenz (IMK) hatte Ende 2023 bereits über „Gewalt in Fußballstadien“ beraten und festgestellt: „Die Tatsache, dass es in den letzten Wochen wieder vermehrt Auseinandersetzungen rund um Fußballstadien gegeben hat und dabei eine Vielzahl von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zum Teil schwerstens verletzt wurden, ist völlig inakzeptabel. Der deutsche Fußball ist hier zu einer eindeutigen und klaren Haltung aufgefordert.“

DFB-Präsident Neuendorf betonte: „Der DFB steht zu seinen

Werten. Jegliche Gewalt hat im Fußball keinen Platz. Wir sind insbesondere den Sicherheitsverantwortlichen der Polizei und der Clubs für ihre Arbeit sehr dankbar.“

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) hält die intensiven Gespräche und die gemeinsame Vorgehensweise mit dem DFB und der Deutschen Fußball-Liga (DFL) für äußerst wichtig und zielführend. Derzeit arbeiten die Beteiligten konkret an gemeinsamen Aktionen und der Aktualisierung des GdP Positionspapiers „Friedlicher Fußball“. ■

Innenleben

BFA POLIZEIVERWALTUNG

Nicht ohne meine Verwaltung

Der Bundesfachausschuss Polizeiverwaltung am Rande der Sitzung in Berlin.



Christian Leitzmann

Hinter den Kulissen:
Das Fotoshooting zur
Kampagne des BFA
Verwaltung.



Christian Leitzmann (L), GdP/IC

Rege Diskussionen bei der AG
Imagepflege des BFA
Polizeiverwaltung mit
Katrin Kuhl (erste von links).

Der Bundesfachausschuss (BFA) Polizeiverwaltung der Gewerkschaft der Polizei (GdP) tagte in der Bundesgeschäftsstelle in Berlin. Aber nicht nur der BFA, sondern auch die Arbeitsgemeinschaft (AG) Imagepflege steckte kreativ die Köpfe zusammen. DP schaute mal vorbei.

Jana Biesterfeldt

Ohne Verwaltung läuft in der Polizei gar nichts. Nur mit einer funktionsfähigen Verwaltung kann gute Polizeiarbeit funktionieren. Da ist sich die Gewerkschaft der Polizei einig. Und damit das weiterhin so bleibt, tagt der BFA regelmäßig und entwickelt zusammen neue Ideen und Maßnahmen. Unter dem Vorsitz von Michael Laube und begleitet von Katrin Kuhl, das für den BFA zuständige Mitglied im Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstand, berichteten die Teilnehmenden aus den Landesbezirken und Bezirken zu diversen Themenblöcken. Wie ist der Stand der Personalgewinnung in der

Und „Action“:
Das Fotoshooting im
vollen Gang.



Verwaltung? Wie läuft es mit der fortschreitenden Verwaltungsdigitalisierung? Wie ist die aktuelle Haushaltssituation in den Ländern und im Bund? Bei einem Tagesordnungspunkt wurde es auch sportlich. Denn die Europameisterschaft 2024 im eigenen Land betrifft auch die Polizeiverwaltung. Überdies wurden neue spannende Themen für Artikel für die DP geplant. Viel zu tun also für das Gremium.

Polizeiverwaltung – die richtige Wahl

Auf der Tagesordnung der AG Imagepflege des BFA-Polizeiverwaltung: Na klar, die Imagepflege. Ein neuer und dynamischer Flyer rund um das Thema Verwaltung bei der Polizei soll erstellt werden. Katrin Kuhl verspricht sich vom Flyer so einiges: „Die Tä-

tigkeitsfelder bei der Polizeiverwaltung sind äußerst vielfältig. Jedoch ist vielen Menschen außerhalb, aber auch innerhalb der Polizei unbekannt, welchen attraktiven Tätigkeiten Beschäftigte bei der Polizeiverwaltung nachgehen. Wir vom BFA möchten ein selbstbewusstes, zielgruppenorientiertes Marketing für ein Arbeiten bei der Polizeiverwaltung. Und wir möchten auch innerhalb der Verwaltung zeigen, warum die GdP

für alle Beschäftigten die richtige Wahl ist.“

Die Models, sprich die BFA-Mitglieder, schmissen sich während der Sitzung in Schale und wurden bei einem Fotoshooting abgelichtet. Seid also gespannt. Bald ist der Flyer frisch gedruckt im GdP-Kosmos zu haben. Und dann startet die AG mit den Planungen für ein Verwaltungssymposium. ■

ANZEIGE



DATENINTEGRATION MIT CIM

Die Universallösung für Datenintegration.

Mit unserer Standard-API CIM integrieren Sie Daten und Informationen einfach, verlustfrei, schnell und sicher. Ganz gleich, welche Sensoren und Quellen Sie zum Einsatz bringen: Mit SCOPE wird Datenintegration einfach. Nutzen Sie das volle Potential Ihrer Daten und Informationen und erzeugen Sie entscheidungsrelevante Erkenntnisse in Echtzeit – mit SCOPE.

Jetzt informieren: info@innosystec.de

WWW.INNOSYSTE.CE

EINFACH.

VERLUSTFREI.

SICHER.

REHABILITATION NACH DISZIPLINARVERFAHREN

EINE ZWEITE CHANCE

Disziplinaranzeige eingeleitet! Ende gut, alles gut. Oder? Leider nein, denn: Es gibt keine Mechanismen, die zu Unrecht Beschuldigte rehabilitieren. Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) will genau diese Lücke mit einem entsprechenden Konzept schließen.

Gudrun Hoffmann

Die Bundesregierung und einige Landesregierungen nehmen verstärkt die Gefahr, die von verfassungsfeindlichen Beschäftigten im Öffentlichen Dienst ausgeht, in den Blick. Das gestiegene Bewusstsein dafür drückt sich in einer Reihe juristischer Maßnahmen aus, darunter die Abschaffung der Disziplinaranzeige beim Bund, Hinweisgeberschutz bei verfassungsfeindlichen Äußerungen unterhalb der Strafbarkeitsschwelle sowie die Etablierung von Polizeibeauftragten. Dazu eine geplante Än-

derung im Strafgesetzbuch, die verfassungsfeindliche Äußerungen von Amtsträgerinnen und Amtsträgern in Chatgruppen als Volksverhetzung qualifiziert, auch dann, wenn kein Öffentlichkeitsmerkmal gegeben ist.

Im Zweifel für die Betroffenen

Bei aller fachlichen Detailkritik an den einzelnen Vorhaben gilt für die GdP: Verfassungsfeinde haben in unseren Reihen nichts

zu suchen. Was bei der Betrachtung der Gesetzesinitiativen jedoch auffällt: Es gibt keine Mechanismen, die zu Unrecht beschuldigte Betroffene rehabilitieren oder die Verfahren auch im Interesse der Betroffenen ausgestalten. Dies gilt nicht nur für den Bereich der Ermittlungen wegen Verstößen gegen die Verfassungstreue, sondern auch bei jeglichen Verfahren, die sich im Nachhinein als grundlos herausstellen.

Das fordert die GdP

Die Polizeihauptpersonalratsvorsitzenden in der GdP haben sich bei ihren gemeinsamen Treffen um das Thema gekümmert und Forderungen entwickelt. Dieses Forderungspapier wurde den Mitgliedern des Bundesfachausschusses Beamten- und Besoldungsrecht sowie der Bundestarifkommission zugesandt und durch den Bundesvorstand verabschiedet. Zusätzlich dient es als Grundlage für die Erstellung einer Musterdienstvereinbarung, die den Personalräten in der GdP für ihre Arbeit zur Verfügung gestellt wird.

WICHTIG IST, ...

... dass während der Ermittlungen das Rehabilitations-Konzept früh einsetzt und auch bei einem Disziplinar- oder Ermittlungsverfahren die Betroffenen als Menschen in den Vordergrund rückt.



Die für die GdP wesentlichen Punkte zur Rehabilitation:

- Eine gesetzliche Grundlage, die Klarheit schafft
- Disziplinar- und Ermittlungssachbearbeitungen personell so ausstatten, dass Verfahren schnell und gründlich abgearbeitet werden
- Betroffene dienststellenöffentlich rehabilitieren
- Begleitende Maßnahmen (Umsetzung oder Verlust von Führungsfunktionen) müssen rückgängig gemacht werden. Nachteile müssen ausgeglichen werden.
- Eine Verfügungssprache, die nicht vorverurteilt oder wertet.
- Die Betroffenen auf psychosoziale Ansprechpersonen hinweisen und ein breites psychotherapeutisches Angebot sicherstellen.
- Keine Öffentlichkeit schaffen, um Vorverurteilungen zu verhindern
- Einstellungsverfügungen sachlich ausgestalten und Feedback-Gespräche etablieren, die vorrangig das Erleben der Betroffenen während des Verfahrens betrachten

ANZEIGE

flatex

Gemeinsam in eine sichere Zukunft.

Ihr starker Finanzpartner für starke Einsatzkräfte.



Profitieren Sie von Ihren Vorteilen als GdP-Mitglied.

Eröffnen Sie ein kostenloses Wertpapierdepot* und erhalten Sie 50 EUR Orderguthaben.

flatex.de



GdP-Plus
Partner



* exkl. Verwahrgebühr für Xetra-Gold, ADRs, GDRs. Investitionen in Wertpapiere bergen Verlustrisiken. Diese Aktion gilt ausschließlich für GdP-Mitglieder. Dieses Angebot gilt nicht für die Eröffnung eines Minderjährigendepots. Nach Beendigung der Aktion gelten anschließend die Konditionen gem. des zu dem Zeitpunkt der Beendigung der Aktion gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für flatex Deutschland. Die flatexDEGIRO Bank AG behält sich des Weiteren vor, Kunden aus wichtigem Grund von diesem Angebot auszuschließen. flatex ist eine Marke der börsennotierten flatexDEGIRO AG, Omnium, Große Gallusstr. 16-18, 60312 Frankfurt am Main

DP-Autorin Karina Jakubowski ist Juristin und Referentin der Geschäftsführung der Bundesgeschäftsstelle der Gewerkschaft der Polizei (GdP) Bundesvorstand.



GdP-MUSTERPROZESS

Ist Führungsbereit- schaftsdienst Arbeitszeit?

Das Verwaltungsgericht Bremen hat entschieden: Polizeibeamtinnen und -beamte haben einen Anspruch zur weitergehenden Anrechnung der Führungsbereitschaft als Arbeitszeit und entsprechenden Ausgleich in Freizeit.

KARINA JAKUBOWSKI

Das Gericht leitet einen Anspruch aus dem sogenannten beamtenrechtlichen Ausgleichsanspruch her. Zieht der Dienstherr Beamte über die regelmäßige Dienstzeit hinaus zum Dienst heran, ohne dass die Voraussetzungen für die Anordnung oder Genehmigung von Mehrarbeit erfüllt sind, ist diese Inanspruchnahme rechtswidrig.

Freizeitausgleich

Nach Ansicht des Gerichts handelt es sich bei denen vom Kläger wahrgenommenen Führungsbereitschaftsdiensten „Spezialeinheiten/Spezialkräfte“ um Bereitschaftsdienst und damit um in voller Höhe ausgleichspflichtige Arbeitszeit. Dem Kläger steht damit hinsichtlich seiner über die regelmäßige Wochenarbeitszeit hinaus geleisteten und nicht ver-

güteten Führungsbereitschaftsdienste ein Anspruch auf Freizeitausgleich zu.

Finanzieller Ausgleich

Kann ein Freizeitausgleich nicht in angemessener Zeit gewährt werden, dann ist dieser Anspruch finanziell auszugleichen. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Abzuwarten bleibt, wie die nächsthöhere Instanz, das Oberverwaltungsgericht Bremen, entscheiden wird. Bereits seit 2016 wird das vom Verwaltungsgericht Bremen entschiedene Verfahren als Musterprozess geführt. Der Kläger, der Angehöriger der Abteilung „Spezialeinheiten“ der Polizei Bremen ist, hat sich an den Landesbezirk Bremen gewandt und um Rechtsschutzgewährung gebeten, mit dem Ziel, die Führungsbereitschaft als Arbeitszeit zu erreichen. Der Bundesvorstand hat das Verfahren als Musterprozess anerkannt. ■

Innenleben



Der GdP-Bundesvorstand hat im Mai 2023 die **Charta der Vielfalt** unterzeichnet und sich damit verpflichtet, Vielfalt und Wertschätzung zu fördern. Insgesamt sechs Handlungsfelder werden hierfür in der Charta der Vielfalt herausgestellt.

AG VIELFALT GEGRÜNDET

Vielfalt sichtbar machen

Im Dezember 2023 kam die Arbeitsgruppe (AG) „Vielfalt“ der Gewerkschaft der Polizei (GdP) zu ihrer Auftaktsitzung in Berlin zusammen. Zuvor hatte der Geschäftsführende Bundesvorstand der GdP das Thema auf seine Agenda gesetzt und Vorstandsmitglied Sibylle Krause mit der Bearbeitung betraut.

FIDAN DÜZ

„Die GdP bekennt sich zu Vielfalt in der Polizei und in der Gewerkschaft und gehört zu den Unterzeichnern der Charta der Vielfalt. Allerdings ist Vielfalt ein facettenreiches, komplexes Thema, das einer differenzierten Auseinandersetzung, Perspektivierung sowie kontinuierlichen Reflexion der GdP noch bedarf“, erklärt Sibylle Krause, für diesen Themenbereich zuständiges Mitglied des Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstandes. Die neue elfköpfige AG werde

sich dieser wichtigen Aufgaben widmen. Ziel sei es, Polizei und Gewerkschaft stärker zu sensibilisieren, Vielfalt zu fördern und sichtbar zu machen.

„Sich frei von Vorurteilen zu begegnen, mit Vertrauen, Offenheit und Wertschätzung miteinander umzugehen und zusammenzuarbeiten, das wollen wir stärken“, ergänzt Krause, die die AG zusammen mit Kollegin Dorina Arndt leiten wird. Alle Kolleginnen und Kollegen, gleich welcher sexuellen Identität, welchen Geschlechts, welcher ethnischen Herkunft, welchen sozialen Status, welchen Alters,



Yasemin Göhrke

Ein gemeinsames Ziel: (v.l.) Fidan Düz, Dorina Arndt, Jason Allisson, Jana Herzog, Sibylle Krause (GBV) und Sonja Blaas.

welcher Sprache und Religion, müssen sich ihr zufolge in einer vielfältigen Polizei und Gewerkschaft sicher und zugehörig fühlen können.

Vorhaben der AG

Auf ihrer Auftaktsitzung haben die AG-Mitglieder nach einem Input zur diversitätsorientierten Organisationsentwicklung von Dr. Stefan Hank (Antidiskriminierungsstelle des Bundes) und zum Vorhaben der Bundesregierung zur Entwicklung einer Diversitätsstrategie für die Bundesverwaltung von Danny Prus-

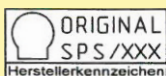
seit (DGB) ihr Arbeitsprogramm festgelegt. Der Schwerpunkt ihrer Arbeit im Jahr 2024 liegt zuvorderst darin, ein klares Bild über den Ist-Zustand zu gewinnen. Geplant ist eine Bestandsaufnahme von Ansprechpersonen für Vielfalt und ihren Zuständigkeiten in den Polizeien und in der Gewerkschaft. Weiter soll eine Mitgliederbefragung zu Meinungen sowie Bedarfen konzipiert und durchgeführt werden. Die AG ist als langfristiger Arbeitskreis der GdP angelegt und wird zweimal jährlich zusammenkommen. ■

ANZEIGE

Anpralldämpfer VECU-STOP® M
vorübergehend installiert



Anpralldämpfer VECU-STOP® – VS
dauerhaft installiert



SPS-Schutzplanken GmbH
Hinterm Waldcasino 1
D-63762 Großostheim/
OT Ringheim

Tel. +49 (0) 6026-991 67 11
Fax +49 (0) 6026-991 67 12
info@sps-schutzplanken.de
www.sps-schutzplanken.de

GdP-SEMINAR

Für Demokratie. Gegen rechts.



Was bedeutet Demokratie? Welche Strategien und Mittel macht sich die extreme Rechte im Wahlkampf zunutze? Und wie begegnet man ihren Parolen souverän in der direkten Auseinandersetzung? All diesen Fragen gingen die Teilnehmenden des dreitägigen GdP-Seminars „Für Demokratie. Gegen rechts.“ im Februar in Potsdam auf den Grund.

Sebastian Bernsdorf

Fünfzehn Augenpaare blicken angestrengt nach vorne. „... aber unter dieser demokratischen Maske schaut immer und immer öfter eine totalitäre Fratze hindurch“, dröhnt ihnen eine Stimme von der Front des Seminarraumes entgegen. Einige Teilnehmende senken den Blick, andere schütteln stumm den Kopf. „Hier im Osten geht dem Establishment der Arsch auf Grundeis, wenn ich mal Luther-Deutsch sprechen darf“, brüllt die Stimme weiter. Die Stimme gehört dem Spitzenkandidaten der AfD, Björn Höcke. Sie stammt von der Aufzeichnung einer Wahlkampfrede. Die Auf-

zeichnung kann man jederzeit stummschalten. Mit der AfD geht das nicht so einfach.

Demokratie bedeutet für mich ...

Genau darum sind fünfzehn GdP-Mitglieder aus über zehn Bundesländern nach Potsdam gereist. In dem dreitägigen Seminar beschäftigen sie sich mit dem Wahlkampfprogramm der extremen Rechten in Deutschland. Besonderes Augenmerk gilt dabei dem Wahlprogramm der AfD, dessen Strategie und Rhetorik. „Für Demokratie – Gegen Rechts“ – Was heißt das eigentlich? Die Teilnehmenden teilen ihre persönliche Einordnung der

Begriffe. „Für mich bedeutet Demokratie freie Meinungskundgabe und -äußerung“, äußert ein Teilnehmer. „Keine Zensur, die Möglichkeit zur unmittelbaren politischen Teilhabe“, meint ein anderer. Beim Begriff „Rechts“ finden sich Begriffe wie „Zensur“, „soziale Ausgrenzung“, „Ausgrenzung von Schwächeren“, aber auch „WerteUnion“ und „CDU?!“ wieder. Folglich offenbart ebenfalls ein Teilnehmer, dass er sich selbst als politisch rechts-konservativ und CDU-nah, aber eben nicht als rechtsextrem, nicht demokratiefeindlich oder ablehnend gegenüber Minderheiten einordnet.

Soziale Medien, Manipulation und „Metapolitik“

Soziale Medien sind ein wichtiger Teil in der Strategie der extremen Rechten. Am zweiten Seminartag lernten die Teilnehmenden sogenannte „Metapolitik“ als ein wesentliches Element dieser Strategie kennen. Sie dient dazu, politische Begriffe und Konzepte zu besetzen, umzudeuten oder zu diskreditieren. Damit soll die öffentliche Meinung beeinflusst und die eigene Ideologie verbreitet werden. So wird der Demokratie-Begriff als eine manipulierte und korrupte Herrschaftsform diskreditiert, die von einer „Lügenpresse“ oder einer „globalen Elite“ gesteuert wird. Synonyme wie „Establishment“ und „Kartellparteien“ werden für die derzeitige



Ich habe noch nie so wenig auf einem GdP-Seminar gelacht.

Regierung verwendet. Die Rhetorik und Stilik erinnert viele der Teilnehmenden an das NS-Regime und löst Angst aus.

Komplexe Probleme, einfache Lösungen

Die AfD gibt sich in den sozialen Medien als Arbeitnehmerpartei, als Partei und Alternative für die Gefrusteten. Protest, Ohnmachtsgefühle, Unmut gegen die regierenden Parteien, Migrationsprobleme und der Wunsch nach einer klaren, einheitlichen Führung schätzen die Teilnehmenden als wesentlichen Gründe ein, warum die AfD derzeit größere Beliebtheit erfährt. „Die AfD benennt reale existenzielle Probleme und verspricht einfache Lösungen für komplexe Probleme“, schlussfolgern mehrere Teilnehmer. Und: Wer in einer Demokratie gewählt werde, sei deshalb noch lange nicht demokratisch, mahnt ein Teilnehmer. Das Mandat könne auch missbraucht werden, um die Demokratie von innen anzugreifen.

Es folgt ein Blick in die Glaskugel. Welche Folgen hätte die Regierungsverantwortung der extremen Rechten für Polizei und Gewerkschaften?

Das Beamtentum habe rechtlich wenig gegen die Ernennung verfassungsfeindlicher Spitzenbeamter entgegnuset-

zen, sagt ein Teilnehmer. Beamtinnen und Beamte wären durch die verfassungsrechtliche Treuepflicht auch den Weisungen eines AfD-Kandidaten als Dienstherrn ausgesetzt. Bei Widerstand drohten disziplinarrechtliche Sanktionen, die der Minister als oberste Dienstbehörde jederzeit an sich ziehen könne, führte der Teilnehmer weiter aus. Ein düsteres Szenario für alle Anwesenden, insbesondere im Vorfeld der kommenden Landtagswahlen.

Haltung zeigen!

Es müsse die Auseinandersetzung auf der persönlichen Ebene gesucht werden, stimmen die Teilnehmer nach einer kurzen Schnuppereinheit in das Argumentations- und Haltungstraining zu. Haltung zeigen, wertschätzend bleiben, eigene Werte vertreten und bei tatsächlichen Problemen eine nicht-diskriminierende Erklärung in die argumentative Waagschale werfen, seien wichtige Lösungsansätze für den Umgang mit rechten Parolen. Man müsse der AfD den Anschein nehmen, sie sei eine Arbeitnehmerpartei und man müsse sie in den sozialen Medien mit den eigenen Waffen schlagen, ergänzt ein weiterer Teilnehmer. Als Beispiel erwähnt der Referent die #AfDnee-Kampagne in den sozialen Medien.

Konsens

Trotz der unterschiedlichen Zugehörigkeit auf der Landkarte zeigt sich eins: Die innere demokratische Haltung der Seminar Teilnehmer stimmt überein und hinsichtlich der Einschätzungen zur Gefahr der extremen Rechten im Land sind sich trotz der regionalen Unterschiede alle einig.

„Ich habe noch nie so wenig auf einem GdP-Seminar gelacht“, resümiert Ulrich „Spitzname Egon“ Bahr der Regionalgruppe Schleswig-Holstein Mitte die letzten drei Seminartage mit bedrückter Stimme. Alle Teilnehmenden nicken anerkennend und stimmen zu.

„Ja!“

Beeindruckend war das deutliche und energiegeladene „JA!“ zur Aktionsbereitschaft nach den erarbeiteten Handlungsmöglichkeiten gegen die extremen Rechten am dritten Seminartag, sodass sich Bund und -länderübergreifende Arbeitsgruppen bildeten, um in verschiedensten Handlungsfeldern, durch Diskriminierungssensibilisierung, mit interner und externer Öffentlichkeitsarbeit der extremen Rechte zu begegnen. Es bleibt spannend! ■



Die Seminar teilnehmenden waren sich mit Blick auf die Einschätzungen zur von der extremen Rechten ausgehenden Gefahr einig.



SEXISMUS AM ARBEITSPLATZ

Die Polizei braucht einen Kulturwandel

Annäherungsversuche auf WhatsApp, aufdringliches Starren, Pornos auf dem Schreibtisch, Nacktfotos: Sexuelle Belästigung und Übergriffe am Arbeitsplatz sind vielfältig und verbreitet – auch in der Polizei. Wie dieses Thema künftig auf den Dienststellen enttabuisiert werden kann, diskutierten die GdP-Bundesfrauen im Austausch mit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS).

FIDAN DÜZ

Ikram Belajouza von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) berichtete beim Treffen mit der Arbeitsgruppe „Respect me, too – Im Dienst und Ehrenamt“ der Bundesfrauengruppe der GdP, dass sich auch betroffene Polizistinnen und Polizisten ratsuchend an die ADS wenden. Sie selbst habe schon viele beraten. Heute schult sie vor allem Führungskräfte der Polizei und auch der Bundeswehr, um zu Sexismus

am Arbeitsplatz aufzuklären und zu sensibilisieren.

Der Fisch stinkt vom Kopf

In hierarchischen Organisationen begünstigten bestehende Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse, dass betroffene Kolleginnen und Kollegen sexuelle Übergriffe oft erdulden, im Verborgenen, betonte Belajouza. Auch in der Polizei sei von einem großen Dunkelfeld auszugehen.

Weiter auf Seite 21 →

ANZEIGE

10% RABATT AUF ALLES*

**AUCH AUF BEREITS
REDUZIERTE WARE**

*Infos und Konditionen auf
Gdp.de/gdp-plus



B.O.C.
Da fahr' ich am besten!





Sahla Kublay/ADS

Die Arbeitsgruppe „Respect me, too“

der Bundesfrauengruppe widmet sich der Aufgabe, Sexismus im Dienst und im Ehrenamt zu enttabuisieren, zu sensibilisieren und aufzuklären. Seit ihrer Gründung im Oktober 2023 hat sie ein umfassendes Arbeitsprogramm entwickelt.

Für weitere Informationen ist die Bundesfrauengruppe erreichbar unter:

frauengruppe-bund@gdp.de

Die AG „Respect me,too“ unter der Leitung der GdP-Bundesfrauenvorsitzenden Erika Krause-Schöne (2.v.r.) und ihrer Stellvertreterin Julie Janetzko (2.v.l.). Mit auf dem Bild: (v.l.) Fidan Düz, Stephan Bockting, Ikram Belajouza, Doris Richter, Levke Kühl, Sandra Konkol und Martina Centmaier.

Betroffene fühlten sich meist allein gelassen und nicht ernst genommen. Umso wichtiger sei es, dass die Führungsebene klare Haltung gegen Sexismus im Dienst zeige – und sie auch von den Bediensteten einfordert, erklärte die Expertin. Belajouza plädierte insgesamt für einen grundsätzlichen Kulturwandel in der Organisation Polizei.

Polizeien auf den Prüfstand

Arbeitgeber in Deutschland sind grundlegend dazu verpflichtet,

Maßnahmen auch zum Schutz vor sexueller Belästigung vorzuhalten. Dies regelt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Dazu gehört, dass eingreifende wie auch vorbeugende Schutzmaßnahmen zu ergreifen sind. Das AGG verpflichtet auch dazu, interne Beschwerdestellen einzurichten und sie überdies bekannt zu machen. Die Polizeien sind hier auf den Prüfstand zu stellen. So machen die ersten Ergebnisse einer aktuellen GdP-internen Abfrage der Arbeitsgruppe „Respect me,

too“ der Frauengruppe (Bund) deutlich, dass bundesweit Beschwerdestellen in den Polizeien fehlen oder zumindest nicht bekannt sind. Belajouza appellierte in diesem Zusammenhang daran, das AGG und die darin formulierten Rechte der Betroffenen sowie Pflichten der Arbeitgeber bekannter zu machen. Ziel müsse es sein, den Schutz von Betroffenen nicht nur in den Polizeien wirksam zu stärken. ■

ANZEIGE

Exklusiv für GdP Mitglieder.

20% GdP-Rabatt* auf alle Artikel im Online-Shop.

20% Rabatt

*ab dem Kauf von min. 2 Artikeln.



SNOCKS

Tarif

PERSONALGESPRÄCH WEGEN ...

Krank ohne Schein

Hinterher weiß man immer mehr! Nur ist es dann womöglich schon zu spät. Wie ein Tag als „Krank ohne Schein“ zu einem Personalgespräch führte, und wie man dieser Situation vorbeugen kann, weiß Personalratschef und GdP-Tarifexperte Jörg Günther.



JÖRG GÜNTHER

Die folgende Episode habe ich selbst miterlebt. Ein Kollege des Tarifbereiches begann seinen Dienst ganz normal an einem Freitagmorgen. Im Laufe des Vormittags bekam er Migräneanfälle und wurde durch seinen Dienstvorgesetzten nach Hause gebracht. Im Dienstzeitabrechnungssystem wurde der Tag als KOK-Tag (Krank ohne Krankenschein) vermerkt.

... dann gehe ich zum Arzt

Das Wochenende brachte für den Kollegen Besserung. Als er sich am folgenden Montag früh zum Dienst begeben wollte, verdrehte er sich noch zu Hause das Knie. Sofort war es geschwollen und er telefonierte umgehend mit seinem Vorgesetzten. Mit der Absprache, „wenn es morgen nicht besser ist, gehe ich zum Arzt“, wurde erneut ein Tag

KOK vermerkt. Erwähnt werden muss, dass der Kollege die Möglichkeiten der sogenannten Karenztage sehr selten nutzt. Dieser weitere Krankentag ohne ärztliche Bescheinigung rief die Personalabteilung auf den Plan. Der Kollege wurde zum Personalgespräch bezüglich der Erkrankung vom Freitag bis Montag geladen. Warum das?

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Regelungen der „Karenztage“ ergeben sich durch die Fristenbestimmungen der Entgeltfortzahlungsregelungen des Entgeltfortzahlungsgesetzes (EFZG). Der Paragraph 3 beschreibt den allgemeinen Anspruch auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall durch den Arbeitgeber und Paragraph 5 definiert die Anzeige- und Nachweispflicht des Arbeitnehmers gegenüber seinem Arbeitgeber. Das Entgeltfortzahlungsgesetz

gibt für den Nachweis der Arbeitsunfähigkeit oder Krankheit mittels ärztlichem Attest nach einer Frist von drei Kalendertagen vor.

Anzeigepflicht erfüllt

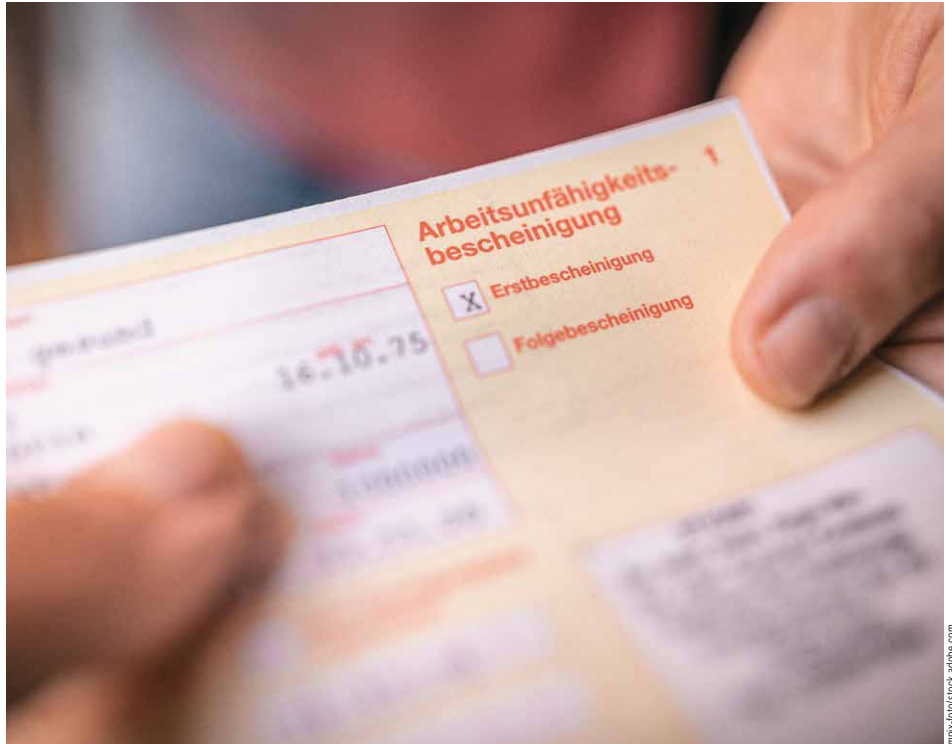
Seine Anzeigepflicht gemäß Paragraph 5 EFZG gegenüber dem Arbeitgeber hat der Beschäftigte erfüllt, in dem er seine Arbeitsunfähigkeit beim direkten Vorgesetzten unverzüglich angezeigt hat. Auch die Aussage, sich am nächsten Tag zum Arzt zu begeben, sollte keine Besserung eingetreten sein, ist nicht zu beanstanden.

Fehlerhafter Vermerk

Warum lud die Personalabteilung dennoch zum Personalgespräch? Die Eintragung am vorherigen Freitag war fehlerhaft. Richtigerweise hätte für diesen Tag krank nach Arbeitsbeginn vermerkt werden müssen, da der

Kollege früh auf der Arbeit war, einige Stunden gearbeitet hat und erst im Laufe des Vormittags die Migräne einsetzte. Für die prüfende Personalabteilung war so allerdings die Frist zur vorgeschriebenen Bebringung eines ärztlichen Attestes am vierten Tag für die Arbeitsunfähigkeit überschritten! Der Freitag war so nach Aufzeichnungen in den Arbeitszeitnachweisen der erste Abwesenheits- also Fehltag. Samstag und Sonntag dazu ergeben drei Kalendertage. Spätestens am Montag hätte der Kollege seinen Krankenschein beibringen oder seine geschuldete Arbeitsleistung erbringen müssen. Dass verschiedene gesundheitliche Gründe die Ausfallzeiten begründen, war für die Personalabteilung nicht nachvollziehbar.

Also, immer wachsam sein! ■



Innenleben

ENFORCE TAC 2024

Vor Ort, wo es wichtig ist

Auch in diesem Jahr war die Gewerkschaft der Polizei (GdP) wieder mit einem eigenen Stand auf der Messe Enforce Tac in Nürnberg vertreten. Die Enforce Tac ist der Branchentreff für Fachbesucher aus Behörden und Sicherheitsbehörden und den Streitkräften.



Joachim Herrmann, Bayerischer Staatsminister des Innern (2.v.r.), im Gespräch mit Bayerns GdP-Chef Florian Leitner (2.v.l.), GdP-Bundesschriftführer Hagen Husgen (r.) und GdP-GBV-Mitglied Sibylle Krause (l.). Im Hintergrund: Alexander Baschek, Organisationsleiter der GdP Bayern.

MARCO FELDMANN

Der GdP-Stand war an allen drei Veranstaltungstagen sehr gut besucht. Viele Polizistinnen und Polizisten sowie weitere Interessierte nutzten die Gelegenheit zum Austausch. Dabei führten mehrere Mitglieder des Geschäftsführenden Bundesvorstandes (GBV) zahlreiche Gespräche an dem rege

frequentierten Stand. Anwesend waren der stellvertretende Bundesvorsitzende, Alexander Poitz, Bundesschriftführer Hagen Husgen, der im GBV für die Themen Ausstattung und Ausrüstung zuständig ist, sowie das weitere GBV-Mitglied Sibylle Krause.

Auf dem GdP-Stand war auch der VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR (VDP) vertreten. Die Fachzeitschrift „POLIZEIPRAXIS“ ist ein gefragtes

Produkt bei den Besuchern. Neben dem VDP war auch unsere Partnerin, die Polizeiversicherungs-AG (PVAG), gemeinsamer Teil des GdP-Messestandes. Neben dem Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen wurden Fachgespräche mit Herstellern geführt und über Social Media begleitet.

Ein besonderes Highlight bot der erste Messetag. Hier konnte sich das GdP-Team über den Be-

such des bayerischen Innenministers Joachim Herrmann (CSU) freuen. Der Ressortchef, der nur einige ausgewählte Messestände besuchte, zeigte großes Interesse. Die anwesenden GdP-Spitzenfunktionäre nutzten die Gelegenheit für einen vertrauensvollen Austausch. ■

ANZEIGE

Einfach. Sicher.

Egardia Alarmanlagen.
www.egardia.de



GdP-Plus
Partner



Im Detail

UNFALLFLUCHT

Bußgeld statt Strafe?

Bundesjustizminister Marco Buschmann hat angekündigt, das Strafgesetzbuch (StGB) „auszumisten“. Dies sei „Ausdruck einer liberalen, evidenzbasierten Strafrechtspolitik, die das Strafrecht als Ultima Ratio begreift“. Doch inwiefern hilft die Abstufung der Verkehrsunfallflucht zur Ordnungswidrigkeit Polizei, Justiz oder Unfallopfern?

Peter Schlanstein

Die Ampel-Parteien haben im Koalitionsvertrag 2021 formuliert: Rechtsstaat bedeute, dass wir „die Regeln unseres Gemeinwesens gegen Angriffe verteidigen“. Dazu gehöre unter anderem „der Schutz vor Kriminalität“. Weiter heißt es: „Wir überprüfen das Strafrecht systematisch auf Handhabbarkeit, Berechtigung und Wertungswidersprüche und legen einen Fokus auf historisch überholte Straftatbestände,

die Modernisierung des Strafrechts und die schnelle Entlastung der Justiz.“

Unklarheiten in der Praxis

Unter Berufung auf diese Vereinbarung nimmt das Bundesjustizministerium (BMJ) den Straftatbestand des Unerlaubten Entfernens vom Unfallort gemäß Paragraph 142 StGB in den Blick. Zunächst stellt das BMJ

die Frage, ob der Gesetzgeber es immer noch für angemessen hält, dass ein Kriminalstrafverfahren bei Vorgängen mit reinen und unbeabsichtigten Sachschäden einzuleiten ist. Ferner weist es darauf hin, dass in der Praxis erhebliche Unklarheiten und Abweichungen bei der Auslegung der Strafvorschrift bestünden. Dies sei besonders misslich bei einem Straftatbestand, bei dem unter Laien häufig Unsicherheit über das korrekte Feststellungsverhalten nach einem Verkehrsunfall im Straßenverkehr bestünden und sich die Unfallbeteiligten zudem regelmäßig in einem Ausnahmezustand befänden.

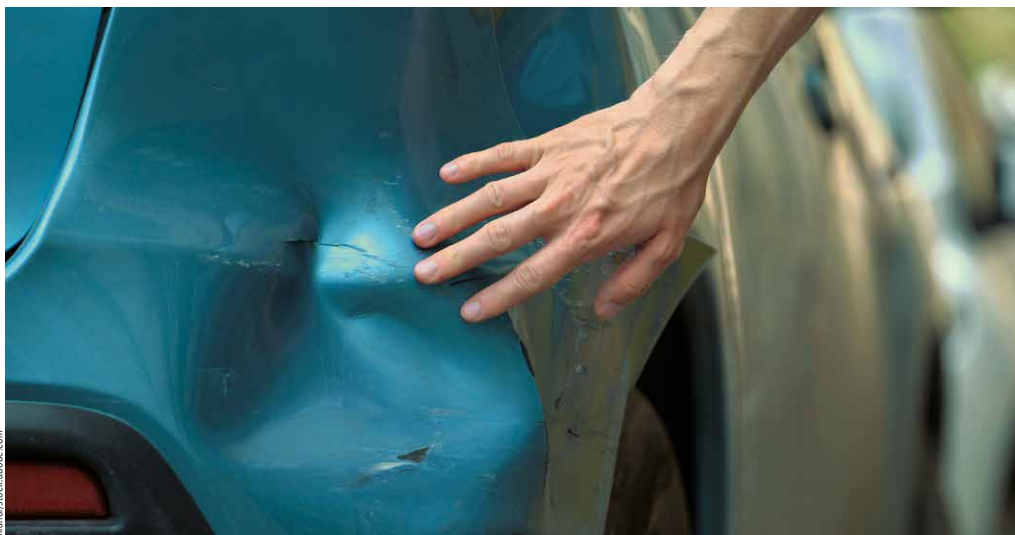
Für eine Entkriminalisierung

Welche Folgen hätte eine Herabstufung zur Ordnungswidrigkeit für den Opferschutz? Und hilft dies zur Entlastung von Polizei und Staatsanwaltschaft zugunsten intensiverer und abschreckungswirksamerer Entdeckung und Aufklärung schwerer Straftaten?

Über diese Fragen diskutierte der Deutsche Verkehrsgerichtstag 2024 in einem eigenen Arbeitskreis. Rechtsanwalt Michael Nissen, Leiter Internationales Recht der Juristischen Zentrale des ADAC, unterstützte die Auffassung des BMJ und will offenbar den Autofahrern damit entgegenkommen. Er verwies auf die Länder Italien, Österreich, Polen, Schweiz, Spanien und Tschechien, die entsprechend Regelungen getroffen hätten und die Unfallflucht bei reinen Sachschäden lediglich als Verwaltungsunrecht behandeln. Die Herausnahme von Sachschäden aus dem Straftatbestand des Paragraphen 142 StGB würde in Deutschland keinen Nachteil für Geschädigte bedeuten. Denn die Ermittlungsverfahren der Polizei dürften in gleichem Maße und mit der gleichen Intensität wie bisher nach einer entsprechenden Anzeige erfolgen. Entscheidend für den Ermittlungserfolg seien die Beweismittel und nicht, ob die das Ermittlungsergebnis – wie jetzt – der Staatsanwaltschaft oder der Bußgeldstelle vorgelegt werde.

Gegen eine Entkriminalisierung

Kritisch zur Entkriminalisierung der Verkehrsunfallflucht äußerte sich Prof. Dr. Sven Henseler von der Universität für Wirtschaft und Recht in Wiesbaden. Zwar handele es sich bei der Norm des Paragraphen 142 StGB um eine Ausnahmenvorschrift, doch sie sei aus gutem Grund eine Strafnorm. Die Nutzung von Kraftfahrzeugen berge erhöhte Unfallgefahren. Geschädigte sollen nicht auf ihrem Schaden sitzen bleiben, weil sich der Verursacher entfernt. Wer sich dem entziehe, handle nicht nur ordnungswidrig, sondern auch sozialetisch vorwerfbar. Die Unfallflucht sei deswegen strafwürdiges Verhalten. Henseler zitierte auch den Deutschen Richterbund, der eine Herabstufung der Unfallflucht nach reinen Sachschäden



zur Ordnungswidrigkeit aus rechtspolitischer Sicht für verfehlt ansieht. Allerdings sollte – ebenfalls in Übereinstimmung mit der Auffassung des Richterbunds – eine Entkriminalisierung auf der Ebene des Tatbestands ansetzen, insbesondere bei dem in der Bevölkerung oft unsicheren Ausmaß der Wartepflicht. Neben der Festlegung einer eindeutigen Zeitspanne sei die Möglichkeit zur Meldung an neutraler Stelle zu schaffen. Überdies sollte die tätige Reue stärker in den Fokus rücken und eine breitere Anwendungsbasis geschaffen werden, da die aktuelle Regelung aufgrund ihrer restriktiven Formulierung – lediglich auf den ruhenden Verkehr bezogen und mit weiteren Voraussetzungen ausgestaltet – in der Praxis kaum zur Anwendung kommt.

Kein Kavaliersdelikt

Gegen eine Herabstufung zur bloßen Ordnungswidrigkeit sprach sich auch EPHK Ernst Klein, Leiter der Verkehrsinspektion 1 der Polizei Köln, aus. Diese könne den Un-

rechtsgehalt der Unfallflucht nicht adäquat erfassen, insbesondere auch den Beweissicherungsinteressen des Geschädigten nicht ausreichend Rechnung tragen. Die angestrebte Bagatellisierung des Tatbestandes würde die Grundforderung, die erforderlichen Feststellungen zu ermöglichen, schwächen, weil Ordnungswidrigkeiten gerade im Straßenverkehr häufig nur als „Kavaliersdelikt“ wahrgenommen werden und eine deutlich geringere Hemmschwelle entfalten. Regelungsbedarf sah Klein jedoch bei Unfallfällen mit Sachschaden, die nicht stets zur Entziehung der Fahrerlaubnis und Einziehung des Führerscheins Paragraph 69 Absatz 2 StGB führen müssten.

Reformbedarf bejaht

Tatsächlich werden seit Längerem eine bessere Verständlichkeit und eine Reform der tätigen Reue im Paragraph 142 StGB verlangt. So bestand im Arbeitskreis ein breiter Konsens, dass die Norm des Paragraphen 142 StGB reformiert werden muss. Dabei sollte auf-

ANZEIGE

Job an den Nagel hängen?

Erwerben Sie eine sofort verfügbare GmbH z.B. mit erteilter Erlaubnis gem. § 34a GewO (Sicherheit & Bewachung). Auch Gesellschaften aus anderen Branchen verfügbar.

JETZT IN DIE SELBSTSTÄNDIGKEIT!

weitere Infos unter:
0241 / 16 06 68 -0
cofa.de info@cofa.de

oder direkt zu unserem
Portfolio:





grund der bestehenden Komplexität der Vorschrift für die Unfallbeteiligten, sowohl für den Verursacher als auch für den Geschädigten, künftig besser und praxistauglicher erkennbar werden, wie man sich nach einem Unfall zu verhalten habe. Eindeutig sprach sich der Arbeitskreis indes für die Beibehaltung der Strafbarkeit der Verkehrsunfallflucht auch bei bloßen Sachschäden aus, und zwar aus den folgenden vier Gründen.

1. **Eine Herabstufung zur Ordnungswidrigkeit bringt keine Entlastung für die bislang beteiligte Polizei und Justiz.**
2. **Die Probleme werden lediglich ins Ordnungswidrigkeitenrecht verschoben und dort zu weiteren Belastungen führen.**
3. **Es besteht die Gefahr, dass die Norm im Ordnungswidrigkeitenrecht keine angemessene Beachtung mehr findet. Geschädigte dürften sodann vermehrt auf ihrem Schaden sitzenbleiben, der auch bei „bloßen“ Sachschäden schon ganz erheblich hoch sein kann.**
4. **Die künftige Einrichtung einer neutralen Stelle und eine dort mögliche Meldung eines Verkehrsunfalls könnte einen Unfallverursacher davor bewahren, eine von ihm möglicherweise nicht gewünschte Konfrontation mit der Polizei zu vermeiden und die Wartepflicht**

reduzieren, falls der Geschädigte nicht anwesend oder mit einer solchen Meldung (ohne Polizei) einverstanden ist.

Zweite Chance für Täter

Weiterhin forderte der Arbeitskreis vom Gesetzgeber eine Konkretisierung der bislang unbestimmten Mindestwartezeit, falls der Geschädigte nach einem Unfall nicht anwesend ist. Diese Mindestwartezeit sollte auch in den Fällen gelten, in denen sich der Verursacher mit einer neutralen Meldestelle kurzgeschlossen hat, damit der Geschädigte selbst noch Feststellungen treffen kann, wenn er innerhalb dieser Frist hinzukommt. Überdies soll der Täter künftig eine bessere zweite Chance erhalten, von einer Strafe ganz befreit zu werden, indem er sich im Rahmen der erweiterten tätigen Reue nach Paragraph 142 Absatz 4 StGB innerhalb von 24 Stunden nach dem Unfall freiwillig meldet. Das soll künftig auch bei Unfällen im fließenden Verkehr gelten. Letztlich soll auch die Entziehung der Fahrerlaubnis nicht mehr als Regelfall gemäß Paragraph 69 Absatz 2 StGB nach einer Verkehrsunfallflucht drohen. Es sei denn, ein Mensch wird getötet oder nicht unerheblich verletzt.

Statistikmangel auf Bundesebene

Bis heute existiert auf Bundesebene leider keine Statistik über alle Verkehrsunfälle mit Flucht. So hat der ACE Auto Club Europa für

den Gerichtstag die Arbeit auf sich genommen, die Daten der Polizeibehörden aller 16 Bundesländer manuell abzufragen. Danach sind 544.646 Unfallbeteiligte 2022 vom Unfallort geflohen. Das sind somit 23 Prozent aller den Polizeien der Länder gemeldeten Verkehrsunfälle. Somit flüchtet trotz Strafandrohung bereits heute jeder Vierte beziehungsweise Fünfte nach einem Verkehrsunfall, ohne sich um den angerichteten Schaden zu kümmern. Würde künftig nur ein überschaubarer Bußgeldtatbestand drohen, dürfte dieser wenig dazu beitragen, die Zahl der Fälle zu reduzieren, in denen Geschädigte auf ihren Kosten sitzenbleiben. Das Ausmaß krimineller Energie bei Verletzung fremden Eigentums kann vor oder nach der Tat zum Ausdruck kommen. Die aus der Kriminalstatistik des BKA hervorgehende Zahl der vorsätzlichen Sachbeschädigungen (Paragraph 303 StGB) entspricht jährlich ziemlich genau der Anzahl der von den Polizeien in Deutschland erfassten Unfallschäden mit Flucht, bei denen der Täter erst nach dem Ereignis den Vorsatz fasst, sein Opfer mit dem Schaden alleinzulassen. Hier ist die Frage zu stellen, warum noch immer die polizeiliche Kriminalstatistik alle Straftaten im Straßenverkehr ausblendet. So leidet die Aufgabe und Funktionsfähigkeit der polizeilichen Verkehrsunfallaufnahme sowie die daraus schließlich resultierende polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit auf Bundesebene bis heute ersichtlich an einer unmittelbaren wirksamen ministeriellen Verortung. Das Bundesverkehrsministerium sieht die Verkehrsunfallaufnahme als länderpolizeiliche Angelegenheit an. Beim Bundesinnenministerium stehen der Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Gewalt, Verbrechen und Terror sowie den Schutz der verfassungsmäßigen Ordnung im Aufgabenspektrum, nicht aber die polizeiliche Verkehrsunfallaufnahme. Daher wundert es nicht, dass das unter der Dienstaufsicht des Bundesinnenministeriums stehende Statistische Bundesamt aus Rationalisierungsgründen seit 2023 und für die Zukunft nicht mehr bereit ist, die jahrzehntelang für Praktiker der Verkehrssicherheitsarbeit bewährte Unfallberichterstattung (Fachserie 8, Reihe 7) statistisch aufbereitet und diskriminierungsfrei zu veröffentlichen. Folgerichtig wird darunter künftig die Verkehrssicherheit insgesamt leiden – und die Unfallaufnahme zudem de-savouiert. ■

Frühlingsfrische Prozente

Logg Dich ein
und finde Dein
passendes Angebot!



Easy-Login

www.gdp.de > Dein GdP-Plus



GdP-Plus
Partner

Das GdP-Partnerprogramm exklusiv für
Dich als GdP-Mitglied und Deine Familie!



Hinweis: Euer Ansprech- und Vertragspartner ist das jeweilige Unternehmen! Weitere Infos: www.GdP.de

VERTRAUENSLEUTE

Für dich da.



„Als Vertrauensfrau
bin ich immer auf dem
Laufenden und informiere
dich über aktuelle gewerk-
schaftliche Themen.“

Nadine

Wir informieren

dich.

IT'S ALL PART OF THE JOB

ENGLISCH FÜR DIE POLIZEI - Lehr- und Arbeitsbuch

Von **Nick Henricks**

12. Auflage 2021

Umfang: 236 Seiten

Format: 27,5 x 21,5 cm, Broschur

Preis: 29,00 € [D] / ISBN: 978-3-8011-0810-6

Das Lehr- und Arbeitsbuch wendet sich an Lernende in der polizeilichen Aus- und Weiterbildung in Deutschland.

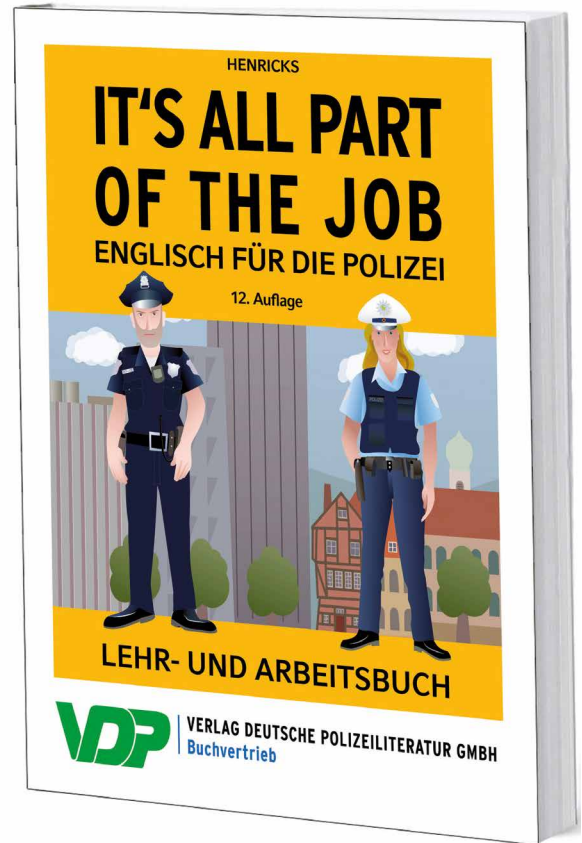
Für die vorliegende 12. Neuauflage wurde die methodisch-didaktische Konzeption, der Inhalt und die Gestaltung durch die Autoren und den Verlag dieses Lehr- und Arbeitsbuchs komplett überarbeitet, erneuert und um Audiodateien angereichert. Ziel der Autoren war es, möglichst praxisnahe polizeiliche Inhalte auszuwählen und aufzubereiten.

Die thematische Bandbreite in den 12 Kapiteln erstreckt sich dabei von „THE BASICS OF BEING A POLICE OFFICER“ bis hin zu „TERRORISM, EXTREMISM AND POLITICALLY MOTIVATED CRIME“.

Die einzelnen Kapitel gliedern sich in Haupt- und Unterthemen ergänzt um die wichtigsten, im Kapitel verwendeten grammatikalischen Regeln. Weiterhin finden sich darin für die Lernenden zahlreiche (Hörverstehens-) Übungen sowie eine themenbezogene Vokabelliste.

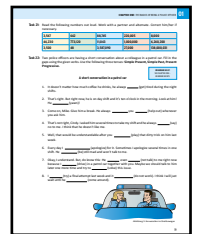
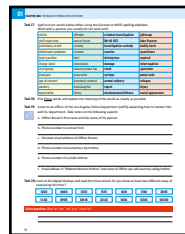
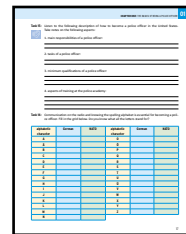
Zugrunde gelegt wurde dafür in der Regel jeweils die amerikanische Sprachvariante.

Damit vermittelt das Lehr- und Arbeitsbuch „IT'S ALL PART OF THE JOB“ auch in dieser von Grund auf neu gestalteten Ausgabe die erforderlichen sprachlichen Kompetenzen für den Umgang und die Kommunikation mit Englisch sprechenden Personen im polizeilichen Alltag.



DER AUTOR

Nick Henricks, Poizeikommissar, studierte Anglistik und war als Studienreferendar an bayerischen Gymnasien sowie an weiterführenden Schulen im englischsprachigen Ausland tätig. Nach seiner Ausbildung zum Kriminalkommissar beim BKA ist er seit 2020 als Dozent am AFZ der Bundespolizei in Bamberg tätig.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de

Hingeschaut

MÄNNERHILFETELEFON

Nicht nur Täter, auch Opfer



Von häuslicher Gewalt sind überwiegend Frauen betroffen. Ein innovatives Hilfetelefon unterstützt jetzt auch Männer in privaten Krisensituationen.

Thomas Gesterkamp

Gewalt gegen Männer: Das ist ein heikles Thema in geschlechterpolitischen Debatten. Antifeministische Maskulinisten greifen es auf, stilisieren sich dabei selbst zum Opfer. Sie verharmlosen die Tatsache, dass im häuslichen Umfeld überwiegend Frauen die Leidtragenden sind. Umgekehrt wurde jedoch lange darüber geschwiegen, dass auch Männer betroffen sein können. Ein Pilotprojekt in Ostwestfalen bietet ihnen seit vier Jahren Hilfe an.

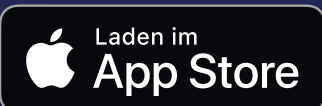
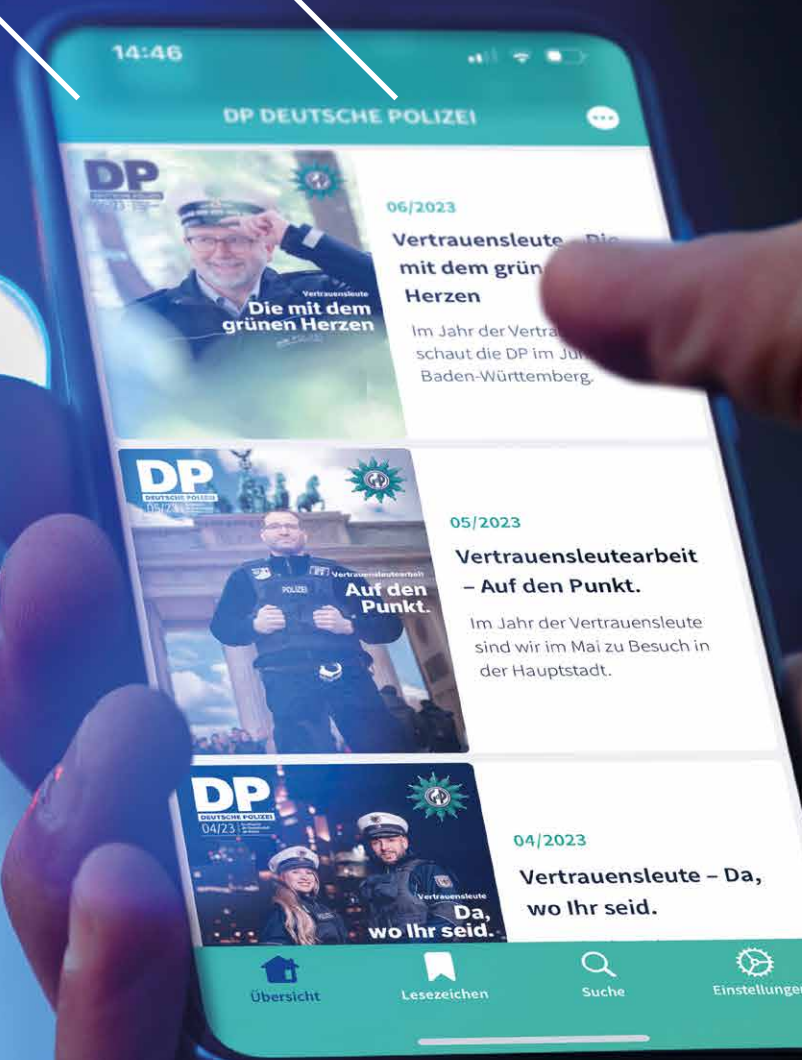
ZUGRIFF IN SEKUNDEN



Dein Landesbezirk Deine Themen

Alle Themen rund um Polizei und Ausrüstung aus DP DEUTSCHE POLIZEI und POLIZEIPRAXIS hast du mit der DP-App jederzeit in der Hand.

Neben dem Bundesteil der DP findest du hier natürlich auch alle Landesteile.



Männerhilfetelefon 0800 123 9900



Leider Mangelware

„Spezifische, auf männliche Probleme zugeschnittene Angebote sind leider Mangelware“, sagt Björn Süfke. Der Psychologe und Buchautor engagiert sich schon lange in der Bielefelder Beratungsstelle „man-o-mann“, einer der wenigen Einrichtungen dieser Art. Denn vorrangig finanziert werden in Deutschland Einrichtungen der Frauen-, Familien- und Erziehungsberatung. Und dort ist häufig kein einziger männlicher Mitarbeiter tätig. Dass auch das angeblich „starke Geschlecht“ Unterstützungsbedarf hat, klingt eigentlich banal, hat sich in der Praxis der Sozialarbeit aber noch nicht überall durchgesetzt. Björn Süfke ist einer der Wegbereiter des in Bielefeld beheimateten, aber bundesweit erreichbaren „Männerhilfetelefon“. Das Angebot wird von der nordrhein-westfälischen Landesregierung in Kooperation mit vier weiteren Bundesländern (Bayern, Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz) finanziell unterstützt. Das Gesamtbudget beträgt rund 400.000 Euro pro Jahr. Wegen der geringen Sachkosten fließt das Geld ganz überwiegend in die Honorare für die Berater.

Anrufe aus ganz Deutschland

Die Nachfrage war von Anfang an groß – zumal der Projektstart im April 2020 mit dem

ersten Corona-Lockdown zusammenfiel und deshalb Unterstützung in Präsenz zeitweise nicht mehr möglich war. Aus ganz Deutschland und sogar aus Nachbarländern kommen die Anrufe. Das Team besteht nicht nur aus den Mitarbeitern der Bielefelder Beratungsstelle. Hinzu kommen weitere Fachkräfte aus Psychologie, Pädagogik und Therapie in anderen Städten, darunter auch einige (wenige) Frauen. „Man-o-Mann“, schon in den 1990er-Jahren etabliert, hatte innerhalb Nordrhein-Westfalens früh eine Pionierfunktion. So ist es kein Zufall, dass hier die Idee für das Hilfetelefon entstand. „Wir wollen über die Hotline sowie über Mail- und Chatkontakte jene Männer ansprechen, die in erreichbarer Nähe kein entsprechendes Angebot nutzen können“, erläutert Björn Süfke. Gemeint sind Betroffene in ländlich geprägten Gebieten, aber auch in jenen urbanen Regionen, wo trotz großen Bedarfs keine auf männliche Krisensituationen ausgerichtete Beratungsstelle existiert.

Überfüllte Frauenhäuser

Inhaltlicher Schwerpunkt des Hilfetelefon und „einziger Grund für die öffentliche Förderung“, wie Süfke betont, ist das Thema Gewalt. Bisher wurden Männer in diesem Kontext fast ausschließlich als Täter wahrgenommen. Die ohnehin dürftigen Angebote beschränkten sich auf „Anti-Gewalt-Trainings“ für eine schwierige Zielgruppe.

Doch im privaten Umfeld hat diese klare Akzentsetzung auch ihre Berechtigung. Denn nach den Daten des Bundeskriminalamtes sind hier vier von fünf Betroffenen weiblichen Geschlechts. Allerdings gibt es laut Polizeistatistik immerhin auch knapp 20 Prozent männliche Opfer – was lange tabuisiert wurde. Im öffentlichen Raum sind Männer sogar deutlich mehr von Gewalterfahrungen betroffen als Frauen – die Täter sind allerdings meist ebenfalls männlich.

Gewalt hat viele Gesichter

Das Thema ist schon deshalb so kontrovers, weil der Begriff Gewalt in Politik wie Wissenschaft sehr unterschiedlich definiert wird. „Gewalt hat viele Gesichter“ heißt treffend auf der Webseite des Männerhilfetelefon. Schwere körperliche Verletzungen im häuslichen Bereich erleiden eindeutig mehr Frauen. Viele Betroffene flüchten vor ihren Männern und suchen, oft gemeinsam mit ihren Kindern, Schutz in Frauenhäusern. Allein in Nordrhein-Westfalen gibt es 64 solche Einrichtungen mit insgesamt ständig belegten 622 Plätzen, die Kapazitäten reichen auch anderswo bei weitem nicht aus. Je mehr der Begriff Gewalt jedoch auf Demütigung, Bedrohung, Beschimpfung, umfassende Kontrolle oder andere psychische Angriffe ausgedehnt wird, desto mehr nähern sich die Erfahrungen von Frauen und Männern an. Björn Süfke und sein Beratungsteam hören am Hilfe-

STARTSEITE

THEMEN

AUSGABEN

SERVICE

Sie sind hier > Startseite



Suche nach Sachgebieten, Hilfe, Tipps und mehr...

Suchen

SCHWARZES BRETT

Newsletter - keine neuen Beiträge verpassen!

Sie möchten über die neuesten Meldungen und Beiträge auf POLIZEIPRAXIS.DE informiert werden? Dann melden Sie sich noch heute für den Newsletter an! Eine Auswahl der Beiträge aus der aktuellen Ausgabe als Erste / Erste [mehr erfahren]

Keine Ausgabe mehr verpassen mit einem Abonnement!

Die Polizeipraxis kommt bequem zu Ihnen nach Hause. Mit einem Abonnement zum Preis von 15,00 Euro, (zzgl. 4,70 Euro Versand, incl. MwSt.) pro Jahr erhalten Sie zweimal jährlich die Polizeipraxis. Mit der [mehr erfahren]



Mit dem Multifunktionsstuch von **POLIZEIPRAXIS.DE** bieten wir den optimalen Begleiter bei allen Aktivitäten an. Es kann als Schal, Stirnband, Kopftuch, Schweißband oder Mütze getragen werden. Das atmungsaktive Tuch aus Microfaser kann ab sofort für nur 4,90 Euro zzgl. 2,00 Euro Versandkosten* unter der E-Mail: info@polizeipraxis.de bestellt werden!



*Ab einem Bestellwert von 50,00 Euro entfallen die Versandkosten. Nur gegen Vorkasse. Alle Preise inkl. MwSt.



telefon ständig erschütternde Geschichten. Neben Gewalterlebnissen im engeren Sinne geht es zum Beispiel um die Folgen von Trennung und Scheidung, um sexuellen Missbrauch in Kindheit und Jugend, um massive gesundheitliche Probleme oder um Depressionen bis hin zu Suizidabsichten.

Schlechte Versorgungslandschaft

Häufig sind lange Gespräche notwendig, um einen persönlichen Zugang und Vertrauen herzustellen. Manche Männer melden sich immer wieder auf der Hotline, sind als „Daueranrufer“ bekannt. Das zeigt die Grenzen dieser in der Sozialarbeit als niedrigschwellig bezeichneten Beratungsangebote auf: Die telefonische Unterstützung kann zwar kurzfristig Hilfe bieten und Anstöße für persönliche Veränderung geben, aber keinen langfristigen Therapieprozess ersetzen. Doch auch hier, so Psychologe Süfke, gebe es nur eine „schlechte Versorgungslandschaft“.

Forschungslücken

Das Institut für empirische Soziologie an der Universität Erlangen-Nürnberg hat das Männerhilfetelefon wissenschaftlich evaluiert. Der im April 2023 veröffentlichten Expertise zufolge steigerten sich die Kontaktaufnahmen von 1.480 im Jahr 2020 über 3.043 im Jahr 2021 auf 4.498 im Jahr 2022. Seither sind

die Zahlen in etwa stabil, die Auswertung erklärt das mit der inzwischen wieder einfacher möglichen Hilfesuche in Präsenz nach dem Ende der Pandemie. Der Bedarf an Männerberatung sei aber „vermutlich sehr viel größer, als bisher sichtbar wird“, heißt es in der Studie. Es existiere ein erhebliches Dunkelfeld, wichtige Zielgruppen würden noch zu wenig erreicht. So sind Männer mit Migrationshintergrund bisher deutlich unterrepräsentiert, Studienleiter Ralf Puchert fordert daher den Aufbau „mehrsprachiger Beratungsangebote“. Über die Auswirkungen von Gewalt, die sich gegen Männer richtet, ist in Deutschland in den letzten Jahrzehnten kaum geforscht worden. 2013 befragte das Robert-Koch-Institut (RKI) erstmals im Rahmen eines bundesweiten Gesundheitsurvey 6.000 Männer zwischen 18 und 64 Jahren zu ihren Erfahrungen. Frauen, so ein Ergebnis dieser Befragung, seien in Partnerschaft und Familie zwar „tendenziell häufiger Opfer“, aber durchaus auch „Täterinnen von körperlicher und psychischer Gewalt im häuslichen Bereich“.

Blinde Flecken

Beim Nationalen Netzwerk Frauen und Gesundheit und bei feministisch orientierten Wissenschaftlerinnen stieß diese Behauptung auf Widerspruch. Die Herangehensweise der Studie sei „genderunsensibel“ und verfolge ein „einseitiges Erkenntnisinteres-

se“, monierte die Soziologin Monika Schröttle, die im Auftrag des Bundesfamilienministeriums zur Gewalt gegen Frauen geforscht hat. Sie beanstandete, dass „das eingesetzte Modul keine differenzierte Erfassung von Schweregraden und Folgen von Gewalt in Geschlechterverhältnissen erlaubt“. In der Untersuchung sei unklar, „welche konkreten Handlungen den Opfern widerfahren sind: ob es sich zum Beispiel um eine einmalige leichte Ohrfeige/wütendes Wegschubsen gehandelt hat oder um Verprügeln, Waffengewalt, eventuell auch um fortgesetzte schwere Gewalt in Beziehungen“. Zudem würden „sexuelle Gewalt und sexuelle Belästigung“ in der Expertise „vollständig ausgeblendet“.

Unklarer Gewaltbegriff

Wegen dieser methodischen Mängel, argumentierte Schröttle, sei das RKI zu anderen Ergebnissen gekommen als die meisten internationalen Studien. Die „Schweregrade und kumulativen Effekte von häuslichen Gewalterfahrungen“ seien „in hohem Maße geschlechterdifferenz“. Weniger wissenschaftlich ausgedrückt: Es macht einen gravierenden Unterschied, ob Frauen ihre Männer anschreien oder provozieren, vielleicht auch mal stoßen – oder aber ob Männer ihre Partnerinnen krankenhaushausreif schlagen. Ein sehr weit gefasster Gewaltbegriff verzerrt stets die Ergebnisse. Daraus, so Schröttles Schlussfolgerung, ergebe sich die Legitimation für den höheren Förderbedarf weiblicher Opfer.

Förderungswürdig

Die RKI-Studie wurde als Reaktion auf die Kritik aus frauenpolitischen Kreisen überarbeitet. Die beteiligten Wissenschaftler räumten Versäumnisse ein, allerdings zeigten sich auch blinde Flecken in der frauenpolitischen Diskussion. Denn auch männliche Opfer verdienen unabhängig von ihrem Geschlecht Unterstützung. Auch sie brauchen Fluchtpunkte, wo sie zur Ruhe kommen und sich über ihre Zukunft klar werden können. Hilfs- und Beratungsangebote für Männer, die sich genderdialogisch, also nicht konfrontativ gegen Frauen aufstellen, sind wie das Bielefelder Modellprojekt durchaus förderungswürdig. ■



POLIZEI IN STAAT UND GESELLSCHAFT

Politikwissenschaftliche und soziologische Grundzüge

Von **Bernhard Frevel** und **Vanessa Salzmann**.



2. Auflage 2020

Umfang: 222 Seiten

Format: 16,5 x 24 cm, Broschur

Preis: 26,00 € [D]

ISBN 978-3-8011-0864-9

Dieses studienbegleitende Lehrbuch stellt die politikwissenschaftlichen und soziologischen Grundlagen für die Polizeiarbeit dar. Während die Politikwissenschaft Analysen bereitstellt, um die Polizei und ihr Handeln zu verstehen, bietet die Soziologie unverzichtbares Hintergrundwissen, um die Bedeutung gesellschaftlicher Strukturen und Prozesse für die Gewährung von Sicherheit und Ordnung zu erfassen und als Polizei hierauf zu reagieren.

In zehn Kapiteln beschreiben die Autorinnen und Autoren, die an polizeiausbildenden Hochschulen und Akademien lehren, die sozialwissenschaftlichen Fragestellungen mit stetem Bezug zur Rolle, Funktion und Organisation der Polizei sowie zu den politischen Bedingungen und Anforderungen an polizeiliches Handeln in Deutschland. Der politikwissenschaftliche Teil befasst sich mit dem politischen System der Bundesrepublik Deutschland, einer Politikfeldanalyse der Inneren Sicherheit, dem politischen Extremismus und Terrorismus und der Europäisierung der Inneren Sicherheit.

Eine Einführung in die Soziologie der Polizei leitet den soziologischen Teil ein. Weiterhin werden die Sozialstruktur Deutschlands, das polizeiliche Handeln im urbanen Raum und soziologische Fragen zu Polizei und Gewalt betrachtet. Abgerundet wird das Buch mit einem Überblick über die Geschichte der deutschen Polizei und einem Beitrag zum Thema Polizei als Beruf.



DIE HERAUSGEBER

Prof. Dr. rer. soc. Bernhard Frevel lehrt Sozialwissenschaften an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen sowie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

Prof. Dr. phil. Vanessa Salzmann lehrt Einsatzlehre, Führungslehre und Soziologie an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de

Hingeschaut

INFORMATIONEN GEWINNEN

OSINT ist unersetzlich

Bei Open Source Intelligence (OSINT) handelt es sich um die Informationsgewinnung aus offenen Quellen. OSINT-Maßnahmen sind das Monitoring von Internetseiten, aber auch die gezielte Recherche nach sämtlichen öffentlich zugänglichen Informationen zu einer Zielperson. Für die moderne Polizeiarbeit ist ein solches Agieren nicht wegzudenken. Die Suche nach Informationen im digitalen Raum ist mittlerweile unersetzlich. Polizeien müssen eine solche Professionalisierung der Internetrecherche schlicht können. Alles andere wäre schlicht unverantwortlich.

Marco Feldmann

Zahlreiche Länder- und Bundesbehörden sind oder werden im OSINT-Bereich momentan aktiv. Allerdings konzentrieren sich die bestehenden Strukturen, insbesondere auf die Schultern weniger Spezialisten. Die OSINT-Recherche ist jedoch ein Handwerkszeug, das in der heutigen Welt aus Sicht der Gewerkschaft der Polizei (GdP) polizeilicher Standard sein müsste. Daher braucht es dringend eine flächendeckende Stärkung der Kapazitäten und Befähigungen im OSINT-Bereich. Nur so kann sichergestellt werden, dass das Internet auch bei der Polizeiarbeit Alltag wird und nicht Neuland bleibt.

Eine Professionalisierung in der Fläche benötigt Investitionen in Personal, Ausbildung und Technik. Außerdem ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern in diesem Bereich erforderlich, denn derzeit sind viele OSINT-Bemühungen noch unzureichend miteinander verknüpft. Notwendig sind zudem gemeinsame, austauschbare Ausbildungs- und Schulungskonzepte sowie eine gemeinsame Infrastruktur zur Kommunikation und Einsatzbewältigung. Gleiches gilt für einheitliche Tools und Software, damit nicht ein Bundesland andere Erkenntnisse hat als ein anderes.

Einige OSINT-Tools und -Lösungen sind aus Datenschutzgründen umstritten. Deshalb können die polizeilichen Spezialistinnen

und Spezialisten momentan noch nicht alle Möglichkeiten und Anwendungen nutzen, auch wenn diese ihnen bekannt sind. Das trifft insbesondere auf die biometrische Gesichtserkennung zu, da durch diese durchaus erheblich in Grundrechte eingegriffen wird. Eventuell könnte man hier aber erwägen, solche Tools bei Gefahr für Leib und Leben doch zu nutzen. Dafür bräuchte es jedoch zunächst eine entsprechende Entscheidung des Bundesgesetzgebers. Der GdP-Bundesvorsitzende Jochen Kopelke sagt zu dem Thema: „Dass die Polizei im Zeitalter von Künstlicher Intelligenz, Automatisierung und Digitalisierung solch hilfreiche Software nicht nutzen darf, ist uns Polizistinnen und Polizisten nicht mehr vermittelbar.“ Gesichtserkennungssoftware sei in der Vergangenheit erfolgreich an Brennpunkten und gefährdeten Orten getestet, aber nicht in den Alltag der Polizeiarbeit zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung überführt worden. Mittlerweile habe sich die Technik, Software und Geschwindigkeit weiterentwickelt und sei noch sicherer und professioneller geworden. „In Deutschland wird schon so lange und intensiv über Videokameras und die gesetzlichen Grundlagen gestritten, dass wir den Anschluss an moderne einfache Verbrechensbekämpfung verpassen. Andere Polizeibehörden in ande-





Die wichtigsten Thesen zum Thema OSINT hat der GdP-Bundesvorsitzende Jochen Kopelke auch im Gespräch mit dem Stern erläutert. Hier geht es zum Interview.



ren EU-Nachbarstaaten sind schon viel weiter“, kritisiert Kopelke.

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) fordert die Bundesregierung auf, das damalige Pilotprojekt am Berliner Bahnhof Südkreuz schnellstmöglich zu reaktivieren und den Einsatz von Videotechnik und Gesichtserkennungssoftware an Bahnhöfen, Flughäfen und auch Fußballstadien zum Einsatz zu bringen. Mit Blick auf die anstehende Europameisterschaft in diesem Jahr fordert Kopelke: „Technik und Software kann Polizisten entlasten, nicht ersetzen. Wir müssen diesen gigantischen deutschlandweiten Polizeieinsatz aber nicht nur mit Menschen, sondern auch mit moderner Software bewältigen“. ■

REISEMARKT

ANZEIGEN



017189-CNI-00221

Gardasee-Ferienhaus – Herrliche Lage, Traumhafter Seeblick. Mitten im Naturpark „Alto Garda“, eig. Garten, große Terrasse, 2 Whng. m. Sat-TV, Kü./Bad/Zentr.-Heiz.). Ideal f. Wanderer, Biker, Surfer. Für Polizei u. Angehörige bis 15% Rabatt. Hausprospekt unter:
Tel.: 08231-88369 o. 0821-9069042
Mail: whofmann2@gmail.com
<https://casabellavista.net>



FeWo – Wendland

Wandern, Radfahren, Erholung pur am Rande der Lüneburger Heide. Komplett eingerichtet für 4 Pers. (Kü./Bad/Sat.-TV/WLAN)
Tolles Ambiente.
Tel.: 05842-9819540
Mail: hofmannbaerbel@gmx.de
<https://www.airbnb.de/rooms/18492880>

Büsum - Nordseeküste

Gemütliche Ferienwohnung, neu renoviert, ruhige Lage, Strandnähe, ca. 3 Minuten zur Gehstraße
sandra.knuettel@gmx.de oder 0172/1561290

Hingeschaut

IM GESPRÄCH

Fussball, mit Sicherheit

Am 14. Juni beginnt mit dem Eröffnungsspiel der deutschen Nationalmannschaft gegen Schottland die Fußball-EM. Im DP-Interview berichtet Dirk Hulverscheidt über die Vorbereitungen der Polizei auf die EM. Und über die Abwehr von Gefahren durch gewaltbereite Fans und durch mögliche Anschläge.

Stephan Hegger

DP: Herr Hulverscheidt, nach dem Eröffnungsspiel in München folgen 50 Spiele in zehn Stadien in ganz Deutschland. Wie hat sich die Polizei auf diesen Großeinsatz vorbereitet?

Dirk Hulverscheidt: Für die Vorbereitung auf die Spiele sind zunächst die Polizeibehörden vor Ort zuständig. Meinen Kollegen in Hamburg, Berlin oder München muss niemand erklären, wie sie Fußballeinsätze zu bewältigen haben. Sie sind selber hochkompetent und verfügen aus dem Ligaspielbetrieb – national wie international – über jede Menge Erfahrung. Trotzdem hat der Unterausschuss Führung, Einsatz, Kriminalitätsbekämpfung der Innenministerkonferenz eine Projektgruppe eingesetzt, die eine Rahmenkonzeption für den Einsatz der Polizeien der Länder und des Bundes erstellen soll. Die Leitung dieser Projektgruppe ist dem Land Nordrhein-Westfalen übertragen worden. Die Rahmenkonzeption wurde unter Beteiligung der Länder und des Bundes Ende vergangenen Jahres fertiggestellt. Wir haben wesentliche Leitplanken entwickelt, damit alle nach den gleichen Maßstäben arbeiten.

DP: Mit welchen Themen habe Sie sich beschäftigt?

Hulverscheidt: Das betrifft eine ganze Bandbreite von Maßnahmen. Die Fans, die zu den verschiedenen Spielen anreisen, sollen möglichst auf die gleichen Rahmenbedingungen stoßen. Aber auch das Thema Luftraumschutz oder die Zuverlässigkeitsprüfungen im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens auf der Veranstalterseite wurden abgestimmt und festgeschrieben. Und wir haben für einheitliche Sicherheitsstandards in den Stadien gesorgt, bevor diese durch den Veranstalter übernommen werden.

DP: Die Spiele müssen sicher sein. In der laufenden Bundesligasaison gab es immer wieder einen massiven Pyrotechnik-Einsatz, mit dem die Fans gegen den drohenden Einstieg eines Finanzinvestors protestiert haben. Zum Teil sind sogar ferngesteuerte Spielzeugautos mit Rauchbomben über den Rasen gefahren. Drohen vergleichbare Zwischenfälle auch bei der EM?

Hulverscheidt: Ich glaube, hundertprozentige Sicherheit gibt es in diesem Zusammenhang nicht. Aber das zu verhindern, ist in



Dirk Hulverscheidt, 53, Leitender Polizeidirektor, ist Einsatzreferent der Polizei in NRW und Leiter der Projektgruppe EM 2024 der Polizei.

UEFA
EURO2024
GERMANY

erster Linie keine polizeiliche Aufgabe, sondern für die Sicherheit in den Stadien ist zunächst der Veranstalter verantwortlich. Er muss bei den Zugangskontrollen dafür sorgen, dass Gegenstände, die in den Stadien nichts zu suchen haben, nicht hineinkommen, vor allem durch die Bereitstellung eines qualifizierten Sicherheits- und Ordnungsdienstes.

DP: Sie haben schon den Luftraumschutz angesprochen. Diese Aufgabe liegt originär bei der Polizei. 2015 ist in Hannover ein Länderspiel unmittelbar vor dem Anpfiff abgesagt worden, weil eine Bombendrohung vorlag. Kann so etwas in Zeiten des Terrors auch bei der EM passieren?

Hulverscheidt: Auch diese Gefahr muss man einkalkulieren. Ob es tatsächlich zu ei-

nem Spielabbruch kommt, hängt von den konkreten Erkenntnissen ab. Aber als Ultima Ratio kann es sein, dass ein Spiel nicht stattfinden kann. Dies entscheiden dann aber die Polizeiführungen vor Ort und immer im Einzelfall.

DP: Bundesinnenministerin Faeser hofft, dass die EM ein Fest der Fankultur wird. Aber es gibt auch die hässliche Seite des Fußballs. Bei internationalen Turnieren kommt es immer wieder zu gewalttätigen Auseinandersetzungen verfeindeter Fans. Vor allem an Dritortorten. Wie wollen Sie das während der EM verhindern?

Hulverscheidt: Auch darauf muss sich die Polizei einstellen. Auch, weil wir jetzt seit langer Zeit zum ersten Mal wieder ein großes Turnier haben, das von

den Nachbarstaaten aus gut zu erreichen ist. Man kann zum Beispiel von England, den Niederlanden oder Belgien auch kurzfristig an- und wieder abreisen. Das werden viele Fans nutzen, um den Fußball zu feiern. Aber es ist auch eine Gelegenheit für Störer, um gewalttätige Aktionen zu begehen.

DP: Die EM findet in sieben Bundesländern statt. Der Polizeieinsatz soll vom International Police Coordination Center (IPCC) von Neuss aus unterstützt werden. Was sind seine Aufgaben?

Hulverscheidt: Das IPCC ist eine temporäre Dienststelle für den nationalen und internationalen Informationsaustausch während der EM, sozusagen die zentrale Informationsdrehscheibe. Das IPCC wird in einer Polizeiliegenschaft im nordrhein-westfälischen Neuss aufgebaut und betrieben. Es wird nicht operativ tätig, aber es sorgt zum Bei-



spiel dafür, dass es während der EM ein bundesweit einheitliches Lagebild gibt, vor allen Dingen als Unterstützung für die Polizeiführer an den Spielorten. Es ist während der gesamten EM 24 Stunden am Tag besetzt. Das heißt, etwa 300 nationale und internationale Verbindungsbeamte verrichten dort ihren Dienst und tragen von überallher Informationen zusammen, damit ein aussagekräftiges Lagebild entsteht. Zudem werden durch das IPCC weitere Kräfte im Bundesgebiet in den jeweiligen Spielorten koordiniert. Hierbei handelt es sich um die sogenannten Delegationen, ebenfalls nationale und internationale Kräfte, die sich mit der jeweiligen Störerszene gut auskennen und entsprechend besonderes Knowhow mitbringen. Im Ligabetrieb würde man von Szenekundigen Beamten (SKB) sprechen. Dazu gehört auch das SKB-Team Deutschland.



ferealisstockphoto.com

DP: Veranstalter der EM ist die EURO 24 GmbH, ein Joint Venture von UEFA und DFB. Sie ist für die Sicherheit in den Stadien verantwortlich. Die Polizei kommt erst ins Spiel, wenn es um die Verhinderung und Verfolgung von Straftaten geht. Wie funktioniert die Zusammenarbeit?

Hulverscheidt: Immer wenn es die Notwendigkeit gibt, polizeiliche Aspekte bundesweit abzustimmen, bin ich in der Funktion des Projektgruppenleiters für den Veranstalter der EM zentraler Ansprechpartner der Polizei. Es hat sich mittlerweile ein Besprechungsformat etabliert, das mir auch von jetzt auf gleich ermöglicht, mit den Entscheidungsträgern in den Polizeibehörden, also den Polizeiführungen, zentrale Themen miteinander abzustimmen. Vor allen Dingen operative Aspekte, die zum Beispiel die Stadien oder lokale Public-Viewing-Bereiche betreffen, liegen jedoch in der Verantwortung der Polizeibehörden vor Ort.

DP: Für die Polizei ist die EM nicht nur ein Fußballfest, sondern vor allem ein Großeinsatz, für den sie genügend Kapazitäten bereithalten muss. Wie wird das sichergestellt?

Hulverscheidt: Die EM führt vor allem in den Ländern, in denen sich Spielorte befinden, zu einer besonderen Belastung. In erster Linie kann und wird diese Herausforderung dort mit eigenen Kräften zu bewältigen sein. Aber alle Länder mit Spielorten haben inzwischen Regelungen zur Gewährung von Dienstfrei und Urlaub getroffen, um in größtmöglichem Umfang auf eigene Kräfte zugreifen zu können. Trotzdem kann heute niemand sagen, wie sich beispielsweise die übrige Versammlungslage bis zur EM entwickeln wird, wie es etwa mit den Bauernprotesten weitergeht oder dem Versammlungsgeschehen im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg und dem Konflikt zwischen Israel und Palästina. Deshalb kann die Arbeitsbelastung der Polizei während der EM noch einmal steigen. Vor allem während der Gruppenphase in den ersten beiden EM-Wochen. Ob dann auch Kräfte aus anderen Ländern zur Unterstützung benötigt werden, hängt von der konkreten Erkenntnislage unmittelbar vor und während der laufenden EM ab.

DP: Herr Hulverscheidt, vielen Dank für das Gespräch.

DP
DEUTSCHE POLIZEI



Nr. 04 | 73. Jahrgang 2024
Magazin und Organ der
Gewerkschaft der Polizei

Erscheinungsweise und Bezugspreis

Monatlich 3,10 € zzgl. Versandkosten
Bestellung an den Verlag. Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Herausgeber

Gewerkschaft der Polizei, Bundesvorstand,
Stromstr. 4, 10555 Berlin
Telefon 030 399921-0
Telefax 030 399921-200

Redaktion

Michael Zielasko (mzo), Verantwortlicher Redakteur
Danica Bensmail (dab), Redakteurin
Jana Biesterfeldt (jab), Redakteurin

Redaktionsassistentz

Johanna Treuber
gdp-pressestelle@gdp.de
Telefon 030 399921-113
Telefax 030 399921-29113

Gestaltung und Layout

Andreas Schulz, karadesign

Titelbild

Foto: Markus Röer

Die unter Verfassernamen veröffentlichten Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Die Redaktion behält sich vor, Texte zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. In DP – DEUTSCHE POLIZEI veröffentlichte Beiträge werden gegebenenfalls auf www.gdp.de, der GdP-App und sozialen Medien verbreitet.

Verlag

Deutsche Polizeiliteratur GmbH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei
Forststr. 3a, 40721 Hilden
Telefon 0211 7104-183
Telefax 0211 7104-174
av@vdp-polizei.de

Geschäftsführer

Bodo Andrae, Joachim Kranz

Anzeigenleitung

Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenliste Nr. 47 vom 1. Januar 2024.

Bitte wenden Sie sich bei Adressänderungen nicht an den Verlag, sondern an die Landesbezirke und Bezirke. Die Kontaktdaten finden Sie im Impressum des Landes- bzw. Bezirkeits in der Mitte des Heftes.

Druckauflage

186.099 Exemplare
ISSN 0949-2844



WISSEN, WAS ZÄHLT
Geprüfte Auflage
Klare Basis für den Werbericht

Herstellung

L.N. Schaffrath Medien GmbH & Co.KG,
DruckMedien
Marktweg 42–50, 47608 Geldern
Postfach 1452, 47594 Geldern
Telefon 02831 396-0
Telefax 02831 396-89887
av@vdp-polizei.de

PRÜFUNGSTRAINING VERKEHRSRECHT

Von **Thomas Miethe** und **Patrick Kiehne**.

FÜR DAS GRUNDSTUDIUM

1. Auflage 2022

Umfang: 106 Seiten

Format: 13 x 19 cm, Broschur

Preis: 18,00 € [D] / ISBN 978-3-8011-0919-6

FÜR DAS HAUPTSTUDIUM

1. Auflage 2022

Umfang: 144 Seiten

Format: 13 x 19 cm, Broschur

Preis: 22,00 € [D] / ISBN 978-3-8011-0917-2



Mit diesen Büchern können Sie sich gezielt auf eine Klausur oder andere Prüfung im Verkehrsrecht vorbereiten. Anschaulich und kompakt werden Sie mit Hilfe von Erläuterungen, Grafiken, Klausurbeispielen und Übungen optimal auf ihre Prüfung vorbereitet. Die Autoren orientieren sich inhaltlich dabei am Curriculum der Hochschule für Polizei und Verwaltung NRW. Der Schwerpunkt in der Darstellung liegt dabei auf den klassischen klausurrelevanten Problemstellungen.

DIE AUTOREN

Thomas Miethe, Dozent für Verkehrsrecht und Verkehrslehre, Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, Abteilung Münster.

Patrick Kiehne, Dozent für Verkehrsrecht und Verkehrslehre, Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, Abteilung Münster.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de

Neueste Technik für unterwegs

xoopar Ladekabel „Mr. BIO“

USB Power Delivery-Ladekabel. 240 W Ausgangsleistung für Schnellladungen für Smartphones, Tablets und Laptops (bis zu 60 W). USB-C, Lightning, USB. Kabellänge ein Meter. Recycelter Kunststoff. 3,5 x 4 x 5,5 cm.

160799

☀️ 12,50 € 16,50 €



Jays Bluetooth Earbuds „T-Five“

Kabellose Ohrhörer Bluetooth® 5.2. Mit den intuitiven Touch-Bedien-elementen auf einer flachen Oberfläche. Ladung über USB-C, bis zu sechs Stunden Spielzeit. 4,5 x 3 x 6 cm.

160800

☀️ 29,95 € 37,95 €



Powerbank „Dr. Charge Mag“

Powerbank 3.0 - All In - integriertes induktives Laden (10W quick charge) mit magnetischer Halterung. 10.000 mAh Batteriekapazität mit integrierten Ladekabeln USB-C, Micro USB und Lightning Plug. 7 x 15 x 2 cm.

160803

☀️ 34,95 € 43,95 €



**ORGANISATIONS- UND SERVICE-GESELLSCHAFT
DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI MBH**

Werbemittelvertrieb · Postfach 10 03 09 · 40703 Hilden
Tel. 0211 7104-168 · Fax 0211 7104-4165
osg.werbemittel@gdp.de · www.osg-werbemittel.de

Bestellungen unter 100,- € zzgl. 5,50 € Versandkosten!

Weitere Polizeiartikel und nützliche
Produkte finden Sie unter:

www.osg-werbemittel.de